

(Ministerin Brunn)

(A)

tragung der Zahlen geschehen ist -, aber ansonsten war es in jedem Punkt richtig.

Ich stehe auch dazu, daß diese Ursachen - nämlich Qualität der Lehre - in dem Mängelbericht an erster Stelle genannt werden; es waren nämlich in diesem Punkt Mehrfachnennungen möglich. Deshalb konzentriert sich das, was Sie als ihre Ursache bezeichnen, genauso richtig, wie dargestellt wurde, auf die Themenfelder.

Wenn Sie uns auffordern, etwas zu tun, um diese Mängel abzustellen, dann bitte ich Sie: Unterstützen Sie das Aktionsprogramm, und unterstützen Sie die entsprechenden Maßnahmen. Morgen werden wir über einen Schritt in dem Zusammenhang hier im Landtag diskutieren. Und auch die kontroverse Diskussion, das Interesse daran, wird hoffentlich dazu beitragen, daß sich hier etwas ändert.

Aber Sie werden in der Debatte auch gehört haben, daß es ein ganzes Bündel von Fragen ist, die sich in diesem Zusammenhang noch stellen. Mir ist aufgefallen, daß wir bisher die Frage der Berufsperspektiven, der Berufserwartungen und der Einschätzung des Studiums zu sehr unter dem Gesichtspunkt der Berufsperspektiven im engeren Sinne diskutiert haben.

(B)

Doch wenn man diese Befragung, aber auch andere Befragungen, von Absolventen etwas differenzierter studiert, dann fällt auf, daß die Studierenden zum Teil - insbesondere diejenigen, die bereits eigene Berufserfahrung haben - den Praxisbezug im Studium vermissen, d. h. den Bezug zu späterer Anwendung, zu späteren aktuellen Praxiserfahrungen. Ich glaube, daß auch das nicht nur eine Anfrage an den Arbeitsmarkt ist, was er nachher bereit ist, an Absolventen abzunehmen, sondern auch an das Studium, wie es in diesem Sinne reformiert werden muß.

Meine Damen und Herren! Es ist gefragt worden, wie die Daten der Veröffentlichungen und der Berichte zu erklären seien. Danach hat Herr Kollege Vesper gefragt. Der Tabellenteil unserer Studie trägt das Datum vom November. Die Studie ist im November berechnet worden. Wir haben diese Studie im Dezember bekommen, hatten einige Rückfragen an HIS zu einzelnen Tabellen, wo es noch Ergänzungen gegeben hat.

(C)

Und dann ist die Zusammenfassung erstellt worden; sie war Mitte Februar fertig. Danach haben wir unsere Veröffentlichung vorgelegt. Sie sollten beide, auch die hessische Studie, lesen, weil das durchaus interessant ist. Wenn Sie sich schon dafür interessieren, sollten Sie etwas mehr tun. Sie trägt das Datum vom Februar, und es ist die zweite, die Sie haben. Sie wurde offensichtlich im Zusammenhang erarbeitet. Es ist also Ihnen bisher nichts vorenthalten worden. Im Gegenteil: Das Interesse, daß Sie entgegenbringen, würden wir gern mit weiteren Informationen lebendig halten, so daß man es dann auch in weitere Aktivitäten umsetzen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Brunn. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zu der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb den Tagesordnungspunkt 2 ab.

Ich darf Tagesordnungspunkt 3 aufrufen:

Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände

(D)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6047

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/6751

zweite Lesung

Ich verweise darüber hinaus erstens auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/6795, zweitens auf den Änderungsantrag der F.D.P. Drucksache 11/6800, drittens auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/6803, viertens auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/6796, fünftens auf den Entschließungsantrag der

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Fraktion der SPD Drucksache 11/6798 und sechstens auf den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/6802.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion das Wort dem Abgeordneten Niggeloh. Bitte schön.

Abgeordneter Niggeloh (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes im Herbst letzten Jahres durch die Landesregierung begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich diesen Entwurf. Und wir befinden uns damit in sehr guter Gesellschaft.

In der Anhörung, die die beteiligten Ausschüsse am 23. Januar 1994 im Plenarsaal durchführten, wurde übereinstimmend festgestellt - ich zitiere die Äußerung des Vertreters des Nordrhein-westfälischen Städtetages -:

Der Entwurf ist geeignet, das Sparkassenrecht konstruktiv weiterzuentwickeln, wie es durch die allgemeine Entwicklung und auch durch die Konkurrenzsituation in der Bundesrepublik erforderlich geworden ist.

(B) Für die SPD-Fraktion möchte ich hier noch einmal die Eckpunkte dieses Gesetzentwurfs kurz darstellen.

Erstens: Liberalisierung des Sparkassenrechts. Das Geschäftsrecht der Sparkassen wird verändert. Ein inhaltlich eingeschränktes Universalprinzip ersetzt das derzeit geltende Enumerationsprinzip. Die Abschaffung der Mustersatzung bedeutet eine Deregulierung, die wir begrüßen. Die Einführung eines Budgets erweitert die unternehmerischen Spielräume der Sparkassen und verbessert die Kontrollmöglichkeiten des Verwaltungsrats.

Zweitens: das regionale Verbundsystem. Die Beibehaltung dieser Prinzipien ist für den Bestand und die Rolle, die die Sparkassen auf dem Kreditmarkt spielen, eine wichtige Voraussetzung. Dabei werden die Anregungen, die z. B. zur Erläuterung des Nachbarschaftsbegriffs in der Anhörung genannt wurden, bei der Gestaltung der Verordnung eine wichtige Rolle spielen.

(C) Es muß jedoch geprüft werden, wie weiträumig eine geschäftsüberschreitende Tätigkeit der Sparkassen gestaltet werden kann. Dies wird bei den kooperativen Erörterungen zwischen dem Finanzministerium und dem Haushalts- und Finanzausschuß zur Sparkassenverordnung thematisiert werden können.

Drittens: die kommunale Bindung der Sparkassen. Im § 3 Abs. 1 des Gesetzentwurfs heißt es:

Die Sparkassen sind Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsbereiches und ihres Gewährträgers zu dienen.

Dieser Absatz, meine Damen und Herren, bekräftigt die kommunale Bindung der örtlichen Sparkassen. Diese Formulierung begründet keinesfalls einen bürgerlichen Eigentumsbegriff, sondern erläutert die enge Verbindung zwischen der Sparkasse und ihren Gewährträgern. Inwieweit und in welchem Umfang der Gewährträger Verfügungsrechte gegenüber der Sparkasse hat, wird im vorliegenden Gesetzentwurf abschließend geregelt.

(D) Viertens: der öffentliche Auftrag der Sparkassen. Die Sparkassen sind und bleiben Anstalten des öffentlichen Rechts. Daher haben sie auch einen öffentlichen Auftrag wahrzunehmen. Angesichts der sich verschlimmernden Situation überschuldeter Einzelpersonen und Familien ist in den Fachausschüssen auf Antrag der SPD die Finanzierung der Schuldnerberatung in Schuldnerberatungs- und Verbraucherberatungsstellen als weitere Konkretisierung des öffentlichen Auftrags in § 3 mit aufgenommen worden. Hier handelt es sich keinesfalls um eine Strafaktion gegenüber den Sparkassen. Denn wir wissen auch, daß es im Regelfall nicht die Sparkassen sind, die ihre Kunden dazu verleiten, sich unverhältnismäßig hoch zu verschulden. Aber, meine Damen und Herren, wir sind überzeugt, daß es eine öffentliche Aufgabe ist, hier Schlimmeres zu verhüten.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Landesregierung im Namen der SPD-Fraktion auffordern, im Bundesrat initiativ zu werden, um zu erreichen, daß

(Niggeloh [SPD])

(A)

sich alle Kreditinstitute an der Finanzierung der Schuldnerberatung beteiligen müssen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Wir in Nordrhein-Westfalen werden für den Bereich unserer Sparkassen dem Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz folgen und dem öffentlichen Auftrag, wie von den Fachausschüssen beschlossen, konkretisieren.

Die Anhörung am 13. Januar hat eine Vielzahl kleinerer Änderungs- und Verbesserungsanregungen gebracht, die jedoch vornehmlich aus der jeweiligen Sicht der Verbände bzw. Institutionen Einzelprobleme aufgriffen. Die vorgebrachten Kritikpunkte widersprachen sich vielfach oder hoben sich gegenseitig auf.

Insgesamt - ich wiederhole mich - wurde der Gesetzentwurf nahezu einvernehmlich begrüßt. Dies hat zur Folge, daß die SPD-Fraktion über die bekannte Konkretisierung des öffentlichen Auftrages hinaus keine Änderungsanträge gestellt hat.

Die Anregung des Finanzministers nach Auswertung der Anhörung haben wir im Ausschuß weitestgehend übernommen.

(B)

Lassen Sie mich nun noch auf einige Änderungsanträge der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN eingehen. CDU und F.D.P. beantragen - und dabei ist der Antrag der F.D.P., Herr Wickel, sicher klarer und wäre in der Konsequenz auch wirkungsvoller -, die Teilprivatisierung der Sparkassen zu ermöglichen, indem die stille Teilhaberschaft von Privaten zugelassen wird. Aber, meine Damen und Herren, Sie kennen unseren Standpunkt: Die SPD lehnt eine Privatisierung der Sparkassen ab, weil wir der festen Überzeugung sind, daß die Möglichkeit privater Beteiligung den Wettbewerb zwischen den einzelnen Bereichen der Kreditwirtschaft verschlechtern könnte und weil wir der Meinung sind, daß die Erfüllung des öffentlichen Auftrages, den die Sparkassen wahrnehmen sollen, nur durch die im Gesetzentwurf beschriebenen Gewährträger möglich ist. Die Hinzuziehung privater stiller Teilhaber birgt stets die Gefahr informeller Einflußnahme.

(C)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert darüber hinaus die Verankerung der Kontrahierungspflicht zumindest eines Girokontos auf Guthabenbasis im Gesetzentwurf. Ich weise darauf hin, daß Nordrhein-Westfalen 1988 als erstes Land eine Kontrahierungspflicht in der Sparkassenverordnung eingeführt hat. Diese Kontrahierungspflicht muß Ausnahmen vorsehen. Wir können niemanden, auch nicht die Sparkassen, dazu zwingen, mit jedem Geschäft einzugehen.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Warum in diesem Fall nicht?)

Ein Girokonto hat in unserer heutigen Gesellschaft eine enorme Bedeutung. Ohne Girokonto gibt es keinen Arbeitsplatz, keine Wohnung. Es fehlt der gesellschaftliche Mindestanschluß, das wissen wir. Deswegen reicht es auch nach den geltenden Vorschriften in der Sparkassenverordnung nicht aus, daß es über einen Kunden eine negative Schufa-Auskunft gibt, um ihm die Einrichtung eines Kontos zu verweigern. Solche Fälle sollten ganz konkret den Verbänden bzw. den Aufsichtsbehörden gemeldet werden. Über die genaue Ausgestaltung von Ausnahmen von der Kontrahierungspflicht wird man sich im Haushalts- und Finanzausschuß noch unterhalten. Daß es solche Ausnahmen geben muß, bezweifeln wir nicht. Sie müssen aber wirklich die Ausnahme bleiben.

(D)

Zum Schluß möchte ich noch auf den zum Teil besonders heftig diskutierten Punkt der Verbändefusion eingehen. Beide Verbände, der Rheinische genauso wie der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband, haben noch bis vor kurzem betont, daß sie eine Zusammenlegung ihrer beiden Verbände anstreben. Dies geschah vor dem Hintergrund sich verändernder Wettbewerbsstrukturen auf nationaler und internationaler Ebene. Der Gesetzentwurf kommt diesem vom Westfälisch-Lippischen Verband nicht mehr mitgetragenen Begehren in seinem Artikel 2 nach. Die Kritik entzündet sich an der Regelung, daß die beiden Verbände im Notfall auch durch eine Rechtsverordnung vereinigt werden können. Eine solche Rechtsverordnung kann jedoch nur greifen, wenn dies aus Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist und wenn sowohl der Haushalts- und Finanz-

(A) (Niggeloh [SPD])

ausschuß als auch der Ausschuß für Kommunalpolitik einer solchen Regelung zustimmen.

Nun haben sich beide Verbände und der Finanzminister geeinigt, ein Gutachten über eine Fusion der beiden Verbände in Auftrag zu geben. Sowohl die Formulierung als auch die Finanzierung des Gutachtens werden von den drei Partnern gemeinschaftlich getragen. Von dieser Stelle aus möchte ich deutliche Worte an den Westfälischen-Lippischen Verband richten: Wenn man sich an einem solchen Gutachten beteiligt und wenn man den Willen des Gesetzgebers, der vorrangig auf freiwillige Fusion setzt, berücksichtigt, dann darf man keine neuen Fakten schaffen, die eine Fusion behindern. Damit würde sowohl die Beauftragung als auch die Finanzierung eines Gutachters unglaubwürdig.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassend sagen, daß die SPD-Fraktion der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmt, die Änderungsanträge der anderen Fraktionen ablehnt und dem Finanzminister ein Kompliment für den gelungenen Gesetzentwurf ausspricht. Ich bedanke mich noch einmal bei den Sachverständigen für ihre Ausführungen während der Anhörung der Ausschüsse und bei Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Niggeloh. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schauerte.

Abgeordneter Schauerte (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute ein für die Wirtschaft und die Kreditwirtschaft unseres Landes sehr wichtiges Gesetz. Der Sparkassensektor, der öffentlich-rechtliche Bankenbereich, ist ein sehr wichtiger, erfolgreich im Markt operierender Teil unserer Bankenlandschaft. Er hat hohe Verdienste für eine gute wirtschaftspolitische Entwicklung vor Ort und in vielen Teilen unseres Landes.

Wir haben in der CDU-Fraktion bei der Beratung dieses wichtigen Gesetzes drei Kernbegriffe immer

(C)

nach vorn gestellt. Der erste ist: Wir wollen den Wettbewerb organisieren. Es soll keine Wettbewerbsnachteile geben, es soll keine Wettbewerbsvorteile geben, die Sparkassen sollen wie alle anderen kreditgebenden Institute in unserer Wirtschaft arbeiten können, operieren können und ihren Auftrag erfüllen.

Wir wollen - zweitens - alles, was mit Regulierung und Bürokratie und zuviel politischem Einfluß und auch ministeriellem Einfluß zu tun hat, zurückführen auf das unverzichtbar notwendige Maß. Da haben wir einen Punkt, in dem wir noch unterschiedlicher Meinung sind. Ansonsten glaube ich, daß wir ein Stückchen vorangekommen sind.

Das dritte ist ein ebenfalls unverzichtbares Element: Freiwilligkeit. Es hängt eigentlich schon untrennbar mit dem zweiten Element zusammen; denn wer für weniger Gängelung ist, muß natürlich - logischerweise - statt dessen für Freiwilligkeit sein.

(Beifall bei der CDU)

Diese beiden Elemente ergänzen sich ja im Prinzip logisch. Die Logik zeigt allerdings in der Politik manchmal Schwächen, ...

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Die Logik nicht!)

(D)

... weil bestimmte Besitzstände nicht zulassen, daß man sich logisch verhält. Und sehr wahrscheinlich haben wir auch genau an der Stelle die Differenzen mit der SPD bei der Beratung des Gesetzes.

Ich will gleich mit dem ersten, gar nicht wichtigsten Punkt anfangen. - Wir wollen die Mustersatzung beibehalten, weil wir glauben, daß mit einer Mustersatzung, die die Verbände erarbeitet haben, der ministerielle Einfluß auf Einzelfallentscheidungen geringer ist. Wir haben bis heute nicht einsehen können, Herr Finanzminister, warum Sie sich dieser Anregung, die auch von den Sparkassenverbänden umzusetzen verlangt worden ist, nicht beugen konnten. Entweder haben Sie Mißtrauen gegen die Organisations- und Gestaltungskraft der Sparkassenverbände,

(Minister Schleißer: Das Gegenteil!)

(A) (Schauerte [CDU])

oder aber Sie wollen aus anderen, vielleicht sogar macht- und personalpolitischen Gründen, intensiver in solche Fragestellungen hineinregieren können.

Zweitens wollte die CDU eine Mehrfachträgerschaft ermöglichen; das ist ein hochkomplizierter Vorgang; ich muß ihn hier nicht weiter erläutern. Ich habe ihn nur erwähnt, damit er im Gesetzgebungsverfahren nicht vergessen wird.

Drittens wollen wir, daß Hauptverwaltungsbeamte geborene Vorsitzende des Kreditausschusses sind; in Zukunft wird das dann ja wohl auch der von den Bürgern in Urwahl gewählte Bürgermeister oder Landrat sein können; das ist selbstverständlich. Wir meinen, daß wir in der Vergangenheit mit dieser Lösung gut gefahren sind, und wollen auch in diesem Punkte den Vorstellungen der Verbände folgen, die diese Regelung für vernünftig gehalten haben. Wir befürchten, Herr Trinius, daß Sie gerade an dieser Stelle versuchen wollen, in besonderer Weise personalpolitisch in Ihren Mehrheitsregionen Einfluß zu nehmen,

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Ach du meine Güte!)

(B) und möchten Sie deswegen auch noch einmal von hier aus bitten: Bleiben Sie bei der bewährten Regelung, daß der Vorsitzende des Kreditausschusses ein Hauptverwaltungsbeamter oder in Zukunft der in Urwahl gewählte Bürgermeister sein sollte.

Bei dieser Gelegenheit haben wir einen weiteren Punkt eingeführt, von dem ich gar nicht verstehen kann, daß sich die Sozialdemokraten hier nicht bewegt haben. Das ist die sogenannte Eilfallregelung. Wir wollen, daß bei schwierigen, schnell zu fällenden Entscheidungen, die unverzichtbar und unaufschiebbar sind, auf einem gesetzlich klar geregelten Weg eilfällig entschieden werden kann, z. B. einstimmig durch den Vorstand und mit Zustimmung des Kreditausschußvorsitzenden. Natürlich muß das Ganze anschließend zur Genehmigung oder zumindest zur Kenntnisnahme dem Verwaltungsausschuß oder dem Kreditausschuß vorgelegt werden, der dann die Genehmigung nachträglich erteilen kann. Das ist eine Regelung, die wir sogar in unseren Kommunen haben, wo Dringlichkeitsentscheidungen möglich sind. Hier

(C)

befinden wir uns sogar im Wirtschaftsbereich, und die Wahrscheinlichkeit, daß es zu solchen Eilfällen kommen kann, ist höher anzusetzen als im normal-politischen Bereich. Wir sehen überhaupt nicht ein, warum sich die Sozialdemokraten dieser Eilfallregelung, die die Sparkassen in die Lage versetzt hätten, praktisch und schnell entscheiden zu können, widersetzt haben.

Wir wollen eine stille Beteiligung von Privatpersonen. Damit wollen wir auch ein Stück Privatisierung. Das ist wahrscheinlich der politisch interessanteste Teil in diesem ganzen Gesetz. Ich will noch einmal erläutern, warum wir das wollen.

Wir wollen es einmal deshalb, weil wir denken, daß sich die Bürgerinnen und Bürger - die im fest umgrenzten Geschäftsgebiet der jeweiligen Sparkasse wohnen müssen, damit sie nicht mehrheitlich tätig werden können, damit der Charakter der öffentlich-rechtlichen Sparkasse dadurch nicht zerstört und gefährdet wird - bei einer solchen Beteiligung noch stärker mit ihrem Bankinstitut identifizieren können.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Reine Propaganda!)

Es wäre eine tolle Sache für die eine oder andere Sparkasse, wenn sie sagen könnte, daß sie auch von Bürgerinnen und Bürgern mit einem Kapitaleinsatz - unterhalb der 50-%-Grenze - getragen wird.

(D)

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Finanzminister, das hätte auch noch folgenden Charme - und wir kommen nachher bei der Frage "Fusionsauftrag bei den Verbänden" zu dem Aspekt: nicht nur "Fusion der Verbände", sondern auch "Fusionsauftrag bei den Sparkassen", den die Verbände zu beachten haben, auf dieses Thema zurück; es ist für uns wirklich sehr, sehr wichtig -: An dieser Stelle sagen wir auch deswegen Ja zur Sparkasse, weil wir meines Erachtens einer Meinung sind, daß es regionale Banken geben sollte und nicht alles zentralisiert werden darf. Der Charme der Sparkassen ist, daß sie mit dem Genossenschaftsbereich eine ortsnahe Bankversorgung organisieren können und ortsnah entscheidend bleiben, weil sie eben ortsnah organisiert sind, und zwar in ihrer Eigentümerstruktur, in ihrem Geschäftsbezirk etc. Das heißt: Man müßte eigentlich zu

(Schauerte [CDU])

(A)

dem Ergebnis kommen: Je mehr ortsnahe, kleine Sparkassen es gibt, desto besser, es sei denn, die wirtschaftlichen Zwänge verlangen eine andere Größenordnung. Das müßte unser Ansatz sein.

Nun gibt es an der einen oder anderen Stelle wirtschaftliche Zwänge, die durch eine Schieflage oder was immer entstanden sind. Das passiert trotz aller Bemühungen, Aufsicht korrekt durchzuführen, allerorten mal. Bisher gibt es aber keinen anderen Weg, als die nächste Fusion anzugehen. Das halten wir für falsch.

Wir möchten, daß z. B. in einer solchen Lage, wenn Kreditbedarf vorhanden ist, wenn etwa Kernkapital neu geschaffen werden muß, auch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Düsseldorf oder der Stadt Mönchengladbach sagen können: Wir möchten nicht, daß unsere Bank aus Mönchengladbach weggeht, weil sie es sonst nicht schafft, sondern wir möchten jetzt solidarisch zu unserer Bank stehen und in einer vernünftigen Weise unser Kapital einbringen können.

(Zustimmung bei der CDU)

(B)

Unsere Argumentation zur Privatisierung ist also nicht nur ordnungs- und ideologiepolitisch, sondern sie ist auch ein Beitrag, Sparkassen so ortsnah wie möglich zu erhalten. Und je intensiver Fusionsdruck ausgesprochen wird, desto häufiger sagen wir auch: Abschied nehmen von der Ortsnähe. Das ist ein Verlust an Charme des Sparkassengedankens und ein Verlust an Chance für Kreditverwirklichung vor Ort. Da sollte sich die SPD bewegen. Das ist ein wirklich interessanter Ansatz. Vielleicht kommen wir an dieser Stelle noch etwas weiter.

Ich darf für diejenigen, die die Diskussion nicht mitbekommen haben, wiederholen:

- bis maximal 49 % ;
- es darf sich niemand vom Wettbewerb beteiligen, es müssen Bürgerinnen und Bürger sein, die seit langer Zeit ihren Wohnsitz im Geschäftsbezirk dieser Sparkasse haben, damit keine Fremdbestimmung erfolgt;
- keiner darf mehr als 5 % des Kapitals halten, damit der Einfluß von einzelnen Bürgerinnen und

Bürgern auf diese wichtigen Institute vermieden wird. (C)

Ich meine, daß dies ein Weg ist, dem Sie sich hätten öffnen können. Denn wir gehen noch einen Schritt weiter und unterscheiden uns damit von der F.D.P.: Wir sind nicht bereit, Ja zum "Scharping-Brüderle-Modell/Rheinland-Pfalz" zu sagen. Wir wollen nicht, daß es eine Pflicht gibt, daß die, die sich beteiligen, gleichzeitig ein Mitwirkungsrecht in den Verwaltungsräten haben müssen. Das muß nicht sein. Es ist letztlich alles eine Frage der Ausgestaltung der Konditionen. Der eine wird sagen, ich mache das nur, wenn ich da rein kann - -

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das ist doch eine Mogelpackung!)

- Nein, Herr Trinius. Sie wissen ganz genau, daß das geht. Der eine sagt, ich gehe nur rein, wenn ich etwas mit zu sagen habe. Der andere sagt, ich gehe rein, wenn ich Geld dabei verdienen und wenn ich einen Beitrag zur Struktur leisten kann.

(Zuruf des Abgeordneten Trinius [SPD])

Ich denke, daß konnte man ja ausprobieren. Sie vertreten natürlich den ganz radikalen Ansatz. Weil Sie gegen jede Privatisierung sind, ist Ihnen die politische Linie lieber, die ganz klar sagt: Jawohl, die sollen auch wirklich Einfluß nehmen können. Gegen die können Sie dann kämpfen, weil Sie sagen, die zerstören den öffentlich-rechtlichen Charakter der Sparkasse. (D)

(Lachen des Abgeordneten Trinius [SPD])

Bei uns können Sie das nicht, weil wir sagen: Wir wollen die Beteiligung im vernünftigen Rahmen öffnen, aber die Entscheidungszuständigkeiten natürlich auch bei der öffentlich-rechtlichen Seite belassen. Das erschwert Ihnen Ihre Kampflinie. Ich verstehe Ihr Problem. Aber ich denke, wir sind da schon ganz schön intelligent vorgegangen. Sie hätten besser getan, uns in dieser Frage zu folgen.

(Zustimmung des Abgeordneten Arentz [CDU])

(A) (Schauerte [CDU])

Wir kommen jetzt zum nächsten Punkt, Verzicht auf Fusionsförderauftrag für Sparkassenverbände. Da darf ich noch einmal sagen, Herr Finanzminister und die Damen und Herren von der SPD: Wir sind da ja nicht in Wolkenkuckucksheim, sondern bewegen uns - wie überhaupt bei der Entwicklung unserer Linie - in sehr, sehr vielen Fällen absolut identisch mit dem, was die Sparkassen selber wollen und die Sparkassenverbände selber gewollt haben.

Ich will das an dieser Frage einmal deutlich machen: Der Westfälisch-Lippische Sparkassenverband hat zusammengesessen und uns am 28. Februar noch einmal einen Brief geschrieben. Ich denke, den Brief werden alle bekommen haben. Da schreibt Herr Kessler: Ich bin beauftragt worden, Ihnen die Ergebnisse der Beratung der Versammlung mitzuteilen, die zu folgenden, jeweils einstimmig gefaßten Beschlüssen geführt haben.

An diesen einstimmig gefaßten Beschlüssen haben von denkbaren 284 Mitgliedern - das ist die gesetzliche Zahl der Mitgliederversammlung - 265 teilgenommen. Das ist eine Teilnahmequote, die wir nicht einmal bei wichtigen Sitzungen im Landtag erreichen, Herr Finanzminister.

(B) (Zuruf des Ministers Schleusser)

- Das liegt nahe. Der Einwand ist unfair. Ich nenne ihn nicht laut, sonst haben Sie die Zahl Ihrer Gegner wieder einmal vermehrt. - Ich bleibe dabei: Das ist eine ganz, ganz hohe Quote. Die sagen einstimmig: Die Verbandsversammlung fordert den Landtag Nordrhein-Westfalen auf, aus dem Entwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes § 31 Absatz 4 nicht in das Gesetz zu übernehmen. Das ist nämlich genau der Eindruck, den ich vermeiden möchte. Mit dieser Formulierung erhöht die Landesregierung den Druck auf die Verbände, weniger für Fusionen von Sparkassen zu arbeiten. Das soll, nach dem, was ich vorher ausgeführt habe, nicht sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen sage ich: Verzichten Sie auf diese Formulierung!

(C)

Zur Frage der Fusionen der Verbände und der kommunalpolitischen Seite wird nachher Herr Twenhöven als zweiter Redner von uns noch ausführlich Stellung nehmen. Ich spare mir das. Wie ich darüber denke, wissen Sie, weil ich immer der Meinung bin, daß wir in diesem Land aufpassen müssen, daß der Bindestrich zwischen Nordrhein und Westfalen nicht zu einer Einbahnstraße wird.

(Minister Schleuser: Das ist wahr - Abgeordneter Trinius [SPD]: In welche Richtung?)

- Die kennen Sie, Herr Trinius.

(Zuruf des Abgeordneten Trinius [SPD])

- Der tiefste Punkt im Lande Nordrhein-Westfalen ist der Rhein, dahin läuft das Wasser.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Die Weser ist auch sehr tief!)

Wir kommen zu Punkt 7, Beteiligung des Landtags bei künftigen Beteiligungen der Westdeutschen Landesbank an anderen Landesbanken und der Übernahme der Gewährträgerschaft. Wir möchten einfach, daß, wenn sich die nordrhein-westfälische Landesbank, die WestLB, weiterhin an anderen Landesbanken beteiligt und die Gewährträger Haft für das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt, der Landtag daran mitzuwirken hat. Ich denke, daß ist ein mehr als legitimer Ansatz.

(D)

Die Gewährträgerhaftung ist eine unbegrenzte Haftung. Wir können an keiner anderen Stelle plötzlich und unerwartet mehr Geld verlieren als an dieser. Das kann Auswirkungen auf Haushaltsbeschlüsse und Haushaltsentscheidungen haben von unvorstellbarer Größenordnung. Deswegen ist es mehr als leichtsinnig zu sagen, der Landtag soll bei einer solchen Frage - ich rede nur von der Frage der Gewährträgerschaft - nicht einmal mehr mitwirken können.

Das Haushaltsrecht ist das strengste und wichtigste Recht eines jeden Parlaments. Wir sind zustimmungspflichtig, wenn die Landesregierung über Minigrundstücke verfügt. Aber wir sollen nicht mehr mitwirken

(Schauerte [CDU])

(A)

können, wenn sie durch solche Entscheidungen eine Risikolage für das Land eröffnen könnten, die in viele hundert Millionen- und Milliardenbeträge gehen kann. Ich halte das für eine Kastration der Möglichkeiten des Parlaments mitzuwirken. Ich kann nicht verstehen, daß die SPD das mitmacht. Offensichtlich lebt sie immer noch in der Annahme, daß sie auf ewig die Landesregierung stellen könnte. Wenn sie in der Opposition wäre, würde sie hier den gleichen Antrag stellen, weil sich das kein Parlamentarier gefallen lassen kann, daß er an einer solchen Stelle von der Mitwirkung ausgeschlossen ist.

Ich komme zum Schluß. Ich denke, daß ist der eigentliche Punkt, den wir jetzt am Ende auch noch sehen. Ich weiß auch noch, wie ärgerlich der Finanzminister über diese Entwicklung ist. Sein relativ ordentlich angelegtes Gesetzgebungsverfahren hat am Ende so richtig eine Watsche abbekommen, und zwar eine Watsche, die zunächst einmal von den Verbraucherverbänden eingeführt - ich habe das ja gar nicht ernst genommen, was da vorgetragen wurde - wurde und dann tatsächlich von der SPD-Landtagsfraktion aufgenommen wurde. Das kann doch einer, der den Sparkassen gut will, einfach nicht kapieren und auch nicht akzeptieren.

(B)

Ich will auch sagen, worum es geht. Sie können doch nicht ernsthaft in dieses Gesetz schreiben wollen, indem Sie vorher gesagt haben, wir wollen die Sparkassen in den normalen Wettbewerb stellen, sie sollen sich auf dem Markt bewähren, die Sparkassen müssen einen Teil ihrer Gewinne dazu verwenden, daß sie den Verbraucherverbänden die Schuldnerberatung bezahlen. Was steckt dahinter eigentlich für ein abstruses Denken?

(Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Abgeordnete Berger [SPD]: Das ist vernünftig!)

Dahinter steckt erstens einmal das Denken, daß bei dem Problem der Schuldnerberatung vor allem die Banken insgesamt die entscheidende Rolle spielen. Da kann ich nur sagen, daß sehen wir ja auch an dem Entschließungsantrag: Das geht mit großem Abstand an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Denn wir haben ein Problem. Ich kenne das aus meiner kommunalen Befassung mit dem Thema. Wir haben das in den Kreistagen und überall seit langem diskutiert: Wo kommt es her? Was kann man dagegen tun? Welche Hilfen kann man anbieten? Die Masse der Probleme ist doch nicht, daß die Banken falsche Kredite gegeben haben.

Ich behaupte einmal: Die, die sich bei Banken ordnungsgemäß haben beraten lassen und ihre Kredite bekommen haben, sind nur zu einem ganz geringen Bruchteil überhaupt in der Schuldnerberatung drin. Das Problem ist doch, daß es viele Männer und Frauen in Deutschland gibt, die zum Beispiel unsere Art von Werbung unterlegen sind, die ohne Rücksprache mit ihrem Bankinstitut auf Deubel komm raus bestellt haben und am Ende nicht wissen, wie sie es bezahlen können - in der vielfältigsten Art, Sie alle kennen das.

Ich denke, daß es in der Wirtschaftslage insgesamt begründet ist. Ich denke, daß es bei denen begründet ist, die sich als sogenannte Kredithaie auf dem Markt tummeln, aber dort zu allerletzt und zu allerwenigst hier bei den Banken insgesamt

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

und schon gar nicht bei einer Gruppe in diesem Bankenbereich. Das verstehe nun, wer will. Herr Finanzminister, an der Stelle sind Sie eingebrochen, haben Sie Ihre Glaubwürdigkeit verloren,

(D)

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

was die Frage betrifft: Wollen wir ein vernünftiges Gesetz für die Sparkassen auf die Beine stellen?

Wer diese Linie weiterverfolgt, läßt den Eindruck zu, die Sparkassen seien in besonderer Weise dafür zuständig, und das heißt, sie seien auch in besonderer Weise daran schuld. Das ist doch klar. Warum macht man denn so etwas? Warum läßt man jemanden bezahlen, der nicht daran schuld ist?

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Sie argumentieren wie die GRÜNEN!)

- Nein, nein, ich argumentiere ganz anders. Die GRÜNEN wollen das doch. Ich will ja exakt das

(A) (Schauerte [CDU])

Gegenteil, Herr Trinius. Sie sind einem populistischen Druck nachgelaufen, statt hier ordnungspolitisch sauber zu bleiben. Das ist der Punkt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist wirklich schade, daß wir in dieser Weise über die Kreditwirtschaft im Lande Nordrhein-Westfalen diskutieren müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das tut weh. Die Sparkassen haben es nicht verdient, daß Sie Ihnen ein solches Ei ins Nest legen, das nicht dahingehört.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich meine, das müßte aus dem Gesetzentwurf wieder heraus. Wir werden an der Stelle auch deutlich machen, daß das ein schwerer Angriff auf die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen ist.

(Lachen bei der SPD)

(B) - Ja, natürlich ist es das! Entschuldigen Sie einmal, Sie haben es ja gesehen. Sie haben einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem steht: Wir wissen, daß die Sparkassen das nicht alleine können, und wir wollen, daß die Banken im übrigen sich auch beteiligen sollen. - Nur, dazu haben Sie überhaupt keine gesetzliche Kompetenz. Das wissen Sie.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Es ist ein Entschließungsantrag!)

- Aber Sie wissen doch, daß Sie überhaupt keine Kompetenz haben und daß das der Versuch ist, die Peinlichkeit zu übertünchen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aber es ist ein untauglicher Versuch, denn kein Gesetzgeber wird dem folgen, weder im Bund noch in den übrigen Ländern.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Doch! Rheinland-Pfalz hat es ja schon!)

(C)

Das ist doch eine idiotische Annahme, daß Sie so etwas mehrheitsfähig hinkriegen könnten. Ich halte das für eine Schuldzuweisung an eine Stelle, die zur Lösung des Problems, das wir mit Recht erörtern müssen, nichts beitragen kann. Ich denke, Schuldnerberatung ist, wenn sie ein allgemeinpolitisches Phänomen ist, eine politische Aufgabe. Ich kann nicht irgendeinem Teil dieser Gesellschaft die Rechnung dafür präsentieren,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

sondern es ist unser aller Rechnung, und sie muß, wenn überhaupt, aus Steuermitteln bezahlt werden, aber nicht über solche eigenartigen Konstruktionen, die hinten und vorne nicht passen.

(Lachen bei SPD und GRÜNEN - Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Was ist denn die traditionelle Aufgabe von Sparkassen?)

Es tut wirklich weh, daß wir am Ende eines sehr sachlichen und konstruktiven Beratungsweges von der SPD, weil sie kein Rückgrat hat, weil sie nicht gerade denken wollte, weil sie sich hat verführen lassen, ein solches Ei ins Nest gelegt bekommen, das den Sparkassen nicht hilft und in der Debatte nicht weiterbringt und dem Kreditbereich eine Verantwortung zuschustert, die er, wenn überhaupt, nur zu einem relativ geringen Teil wirklich zu tragen hätte.

(D)

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Ich halte das für einen ordnungspolitisch falschen Weg. Ich kann nur noch einmal sagen: Die SPD sollte überlegen, ob sie davon nicht Abstand nehmen will.

(Zustimmung des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

Ich komme jetzt zum Schluß, weil Herr Twenhöven für uns noch die kommunalpolitische Seite, die hiermit verbunden ist, beleuchten will.

Wir wollen mit unseren Anträgen zu diesem Gesetzentwurf die Zukunft für die Sparkassen und die Zukunft für einen lebendigen Kreditbereich sichern. Wir wollen Wettbewerb schützen. Wir wollen - ich komme noch einmal zu den Kerabegriffen zurück - Wett-

(A) (Schauerte [CDU])

bewerb, Deregulierung und Freiwilligkeit. Dem hätten Sie sich anschließen können. Ich denke, daß unser Gesetzesantrag erst in Zukunft zeigen wird, wie gut er war. Sie werden eines Tages dahin kommen, die Elemente, die Sie jetzt noch ablehnen, annehmen zu müssen, weil sich die Dinge so entwickelt haben, wie wir sie sehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der F.D.P. - Abgeordneter Trinius [SPD]: An Ihrem Selbstbewußtsein habe ich nie gezweifelt!)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Wickel das Wort.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das heute abschließend zu beratende Sparkassengesetz ist bei seiner Einbringung von uns bejaht worden. Es ist auch durch die geänderten Verhältnisse in Europa notwendig. Derzeit ist zwar die Konkurrenzsituation mit anderen europäischen Instituten noch nicht spürbar, aber wir wollen mit diesem Gesetz ja auch für die kommenden Jahre im Wettbewerb gerüstet sein.

(B)

Der Finanzminister hat mit seinem Entwurf klare Vorgaben bekanntgegeben und auch die politische Zielsetzung der Landesregierung dargestellt. Die breit angelegte Anhörung und deren schnelle Auswertung - das war eine der Spitzenleistungen dieses Hauses -

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

haben die Beratungen erheblich erleichtert.

Nun haben wir heute, meine Damen und Herren, diesen Gesetzentwurf abschließend zu beraten und zu bewerten. Im Gegensatz zur Landesregierung, die sich strikt gegen jede Art von Privatisierung ausspricht, wollen wir Freien Demokraten hin zu einer Bürgersparkasse,

(Lachen der Abgeordneten Speth [SPD])

die ihren öffentlich-rechtlichen Charakter behält, sich

aber bis zu 49 % auch privates Kapital beschaffen kann.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Aha, das sind dann die Bürger?)

Wir wollen den Bürgern in unseren Städten und Gemeinden die Gelegenheit geben, sich an ihrer Sparkasse zu beteiligen. Dabei fühlen wir uns, Frau Speth, in ausgesprochen guter Nachbarschaft.

(Abgeordnete Speth [SPD]: Aber nicht zu mir!)

Das Nachbarland Rheinland-Pfalz - da ist ja Ihr Kandidat Scharping Ministerpräsident -

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Und Herr Brüderle!)

hat im Jahre 1993 die Bürgersparkasse gesetzlich eingeführt, die man auch, wenn Sie das lieber hätten, Frau Speth, als Sparkasse à la Scharping/Brüderle bezeichnen könnte. Es kann doch nicht falsch sein, was Herr Scharping macht! Die SPD behauptet sogar, Herr Scharping mache alles richtig. Deshalb, meine Damen und Herren, fühlen wir uns gestärkt, die Bürgersparkasse auch in Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

(D)

(Zurufe)

Im übrigen halten wir marktwirtschaftliche Systeme auch für die Zukunft für die richtige Lösung, um der Probleme Herr zu werden.

Über das von uns vorgeschlagene Modell der Bürgersparkasse und das Modell der Landesregierung kann man trefflich streiten. Aus der Sicht der F.D.P.-Fraktion ist allerdings unser Antrag schlüssiger und in sich konsequenter. Herr Kollege Schauerte, er ist konsequenter,

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das stimmt!)

denn den Philanthropen, der Geld hergibt, weil er die Struktur in seiner Region verändern will, und dann aber nicht mitreden kann, den müssen Sie mir erst

(A) (Wickel [F.D.P.]

einmal zeigen. Den habe ich in meinem Leben noch nicht kennengelernt.

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

Insofern sind wir konsequenter. Sie werden uns nachsehen, daß wir uns darin auch sicher fühlen.

(Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

- Lieber Leo Dautzenberg, ich verhehle auch nicht: In weiten Teilen habe ich dem Gesetzentwurf des Finanzministers, der Landesregierung, Sympathien entgegengebracht.

Dies galt allerdings nur bis zur letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der damit begann: "Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung bei", stellt einen Systembruch sondergleichen dar.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dadurch werden den im Wettbewerb stehenden Instituten sachfremde Leistungen aufgezwungen, die gegen jeden Geist einer gesunden Marktwirtschaft verstoßen.

(B)

(Abgeordnete Berger [SPD]: Es geht um soziale Marktwirtschaft!)

Wir wissen aus den Mitteilungen der beiden Giroverbände, daß unsere Sparkassen allenfalls zu 4 bis 5 % am Schuldnergeschehen beteiligt sind. Sie sollen mit diesem Gesetzentwurf nun allein die Kosten der Schuldnerberatung, die ja nicht nur Beratung, sondern auch Entschuldung ist, übernehmen und kommen damit zwangsläufig in Wettbewerbsnachteile.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Natürlich!)

Entweder werden diese Kosten auf die Gebühren der Kunden überwältzt, oder unsere Gemeinden werden um ihre Gewinnanteile bzw. Stiftungsausstattungsanteile geschmälert. Man hängt hiermit den Instituten einen zusätzlichen Klotz ans Bein. Das Argument des Imageverlustes klang in der Diskussion schon durch: Was muß das für eine Sparkasse, für ein Institut sein,

(C)

wenn es für diese ganzen faulen Kunden auch noch bezahlen und sie beraten muß? - Das kann einfach nicht richtig sein.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Ist so auch gar nicht gemeint!)

Das ist so ähnlich, als würden wir mit dem demnächst zu verabschiedenden Nahverkehrsgesetz die Verkehrsbetriebe zwingen, jedem Fahrgast bei Regen kostenlos einen Regenschirm zu übereignen. Es kann doch wohl nicht wahr sein - man muß sich einmal die Zusammenhänge klarmachen -, daß wir einem im Wettbewerb stehenden Institut derartige Belastungen aufbürden.

Das wird auch nicht durch den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion besser, Kollege Trinius, die Landesregierung aufzufordern, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, daß alle Kreditinstitute gesetzlich verpflichtet werden, zur Finanzierung der Schuldnerberatung und Entschuldung beizutragen. Man kann doch auch als SPD die Marktwirtschaft nicht dauernd beschwören, große Deklarationen abgeben und dann in der Praxis eklatant gegen alle Regeln verstoßen.

(Beifall bei der F.D.P.)

(D)

Auf der gleichen Ebene liegt es, wenn eine Landesregierung und eine SPD-Mehrheitsfraktion in Wahlkampfzeiten kein Geld mehr in der Kasse haben und dann Gesetze stricken, die das Land nichts kosten, aber den Bürgern und Gemeinden teuer zu stehen kommen. Hier ist schon die nächste Initiative mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes erkennbar, Frau Speth, das natürlich auch wieder in den Bereich der Sparkassen eingreifen wird. Wann wird hier von der Mehrheit endlich begriffen, daß Institute, die im Wettbewerb stehen, nicht so wie der Staat und seine Bediensteten behandelt werden können?

(Beifall bei der F.D.P.)

Es müßte in der heutigen Zeit auch in diesem Landtag damit aufhören, Gesetze zu beschließen, deren Kosten grundsätzlich andere zu tragen haben.

Bleiben wir einmal bei der Schuldnerberatung. In

((Wickel [F.D.P.]

(A)

diesem Zusammenhang wäre zu überprüfen, ob nicht auch ganz andere Bereiche, wie Versandhäuser, Kreditkaie usw., am Verschuldungsverhalten der einzelnen Bürger beteiligt sind.

(Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Trinius [SPD]: Das ist richtig!)

Man löst das Problem, daß einige Bürger nicht mit Geld umgehen können, nicht dadurch, Frau Höhn, daß diesen Bürgern klargemacht wird: Irgendwann greift der Staat schon ein und hilft dir bei deiner Verschuldung. - Dieser Ansatz ist vom Grundsatz her falsch, weil er Mentalitäten Vorschub leistet, die meinen: Das ist ja alles nicht so schlimm. Der Staat wird mir schon helfen. Andere können meine Schulden bezahlen. Was kann ich schließlich dafür, daß ich mit meinem Geld nicht zurechtkomme? Was kann ich schließlich dafür, daß die Werbung so schön ist und meine Kauflust weckt?

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Dieser Passus führt zur Gründung von Schuldnerberatungen dort, wo es noch gar keine gibt. Das Gesetz weitet den Anspruch auf Finanzierung aus. Es werden Tatbestände vermischt, die nichts, aber auch gar nichts miteinander zu tun haben.

(B)

In der Bevölkerung ist der Anteil jener, die dem Staat, also letztlich der Gesamtheit der Abgabepflichtigen, immer mehr und dem einzelnen immer weniger Verantwortung für private Angelegenheiten zuweisen möchten, erheblich gewachsen. Viele Politiker reagieren auf solche Zeitströmungen positiv und in verstärkendem Sinne, so folgenschwer derartige Einstellungen für das Gemeinwesen auch sind. Das machen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, heute auch.

Hinzu kommt, daß auch zu überprüfen ist, ob dieser art- und sachfremde Zusammenhang mit der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

Die Einführung der Schuldnerberatung macht es uns Freien Demokraten unmöglich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die F.D.P.-Fraktion bittet, über ihren Änderungsantrag zu Artikel 1 Nummer 2 in der Drucksache 11/6800 namentlich abstimmen zu lassen.

Meine Damen und Herren, bereits bei der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß haben wir uns auch gegen die Zwangsfusionierung der beiden Sparkassenverbände ausgesprochen. Wir wären der Frau Präsidentin dankbar, wenn sie über unsere beiden anderen Änderungsanträge in der obengenannten Drucksache getrennt abstimmen ließe.

Ich fasse zusammen: Wir können die Schuldnerberatung nicht mitmachen; die Gründe dafür sind dargelegt. Wer hier nur sein gutes Herz spürt, bei dem fehlt etwas im Kopf. Und das muß auch gesagt werden: Herr Finanzminister, es hätte ein gutes Gesetz werden können, wenn nicht der politische Wille der SPD-Mehrheitsfraktion dort Kraut und Rüben eingemischt hätte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Busch das Wort.

(D)

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wickel, Sie haben den Eindruck zu erwecken versucht, mit diesem Gesetzentwurf werde geradezu die Marktwirtschaft aus den Angeln gehoben. Das ist wirklich ein gnadenloser Unsinn. Eine andere Formulierung fällt mir dazu nicht ein.

Bevor ich auf den Punkt "Schuldnerberatung" komme, möchte ich zunächst einiges Grundsätzliche sagen. Der vorliegende Entwurf des Sparkassengesetzes befördert aus unserer Sicht einige sehr verhängnisvolle Trends.

Erstens wird die Stellung der Gewährträger, also der kommunalen Träger der Sparkassen, und damit letztlich auch der Bürgerinnen und Bürger geschwächt.

(A) (Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

Zweitens wird der Umfang der Geschäftstätigkeit der Sparkassen ausgeweitet und damit das Risiko für die Gewährträger erhöht.

Drittens werden die Abführungen, die in Zeiten kommunaler Finanznot immerhin auch sehr wichtig sind, weiter verringert.

Ich möchte nun einige Einzelregelungen herausgreifen:

In Zukunft gilt das eingeschränkte Universalbankprinzip. Die Sparkassen können alle Geschäfte betreiben, die ihnen nicht ausdrücklich untersagt sind. Damit steigt natürlich das Risiko aus diesen Geschäften.

Der Verwaltungsrat bekommt in Zukunft nicht mehr den gesamten Haushaltsplan, sondern nur noch ein Budget vorgelegt, und das auch nur noch zur Kenntnisnahme, nicht etwa zur vorherigen Zustimmung.

Ein ganz wichtiger Punkt: Die Westdeutsche Landesbank, deren Geschäftstätigkeit uns in der Vergangenheit schon große Sorgen gemacht hat, kann über den Landtag überhaupt nicht mehr kontrolliert werden. Sie kann weiter expandieren, sie kann weitere Landesbanken aufkaufen und sich daran beteiligen, ohne daß der Landtag irgendein Wort mitzureden hätte.

(B)

Das heißt, daß das Risiko zu Lasten der nordrhein-westfälischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiter ausgeweitet wird, ohne daß dem ein entsprechender Nutzen für das Land gegenübersteht.

Das lehnen wir entschieden ab. Ich glaube, ehrlich gesagt, auch nicht, daß der Landtag qua Verfassung überhaupt die Möglichkeit hat, sich in dieser Weise aus jeder Verantwortung herauszuziehen. Das heißt es ja praktisch. Das ist ein Ermächtigungsgesetz, das die Westdeutsche Landesbank in die Lage versetzt, auf Kosten des Landes Nordrhein-Westfalen ihre Geschäftstätigkeit hier auszuweiten. Wir haben dazu einen speziellen Änderungsantrag vorgelegt, der gleich - allerdings nicht zur namentlichen, sondern nur zur normalen - Abstimmung ansteht.

(C)

Jetzt zu den Punkten, die in der Debatte schon eine erhebliche Rolle gespielt haben.

Es ist doch interessant, daß der öffentliche Auftrag der Sparkassen immer wieder in Sonntagsreden herausgestrichen wird, daß hier Sparkassen eine besondere Aufgabe für die Bevölkerung übernehmen. Schwierig wird es nur, wenn man versucht, diesen öffentlichen Auftrag einmal etwas konkreter zu fassen, ihn also mit Leben zu erfüllen. Dazu haben wir zwei Punkte, die hier in der Debatte sind - zum einen die Frage der Schuldnerberatung, zum anderen die Frage des sogenannten Mindestkontos auf Guthabenbasis.

Zum ersten Punkt: Wir haben gefordert, daß die Sparkassen in der Tat zur Finanzierung der Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung beitragen, und zwar außerhalb der Sparkassen, denn sie behaupten ja, etwas Ähnliches selbst zu machen. Ich bin schon verwundert darüber, welche neurotischen Reaktionen auf der rechten Seite des Hauses durch diese Vorschläge hervorgerufen werden; da ist vom Ende der Marktwirtschaft die Rede gewesen. - Herr Schauerte, Ihnen glaube ich wirklich aufs Wort, daß Sie das Problem überhaupt nicht ernst genommen haben. Diese soziale Kälte, die aus Ihren Ausführungen gesprochen hat, zeigt ja gerade, daß Sie nicht den Schatten einer Ahnung haben, worum es geht.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind völlig ignorant gegenüber den Folgen der Marktwirtschaft und speziell dem Verhalten der Kreditwirtschaft. Herr Wicke hat gesagt: Na ja, die Leute können nicht mit Geld umgehen. - So ein Schwachsinn!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schwericke [CDU])

Es geht doch nicht darum, daß Leute nicht mit Geld umgehen können, sondern es geht darum, daß Leute unverschuldet in soziale Notlagen geraten, daß sie zum Beispiel ihren Arbeitsplatz verlieren aus Gründen, die nicht vorhersehbar waren. Und genauso, wie zum Beispiel Unternehmen für sich in Anspruch

(A) (Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

nehmen können, Konkurs anzumelden und möglicherweise einen Vergleich hinzubekommen, müßte es doch möglich sein, daß auch Private, die unverschuldet in Not geraten, eine entsprechende Regelung mit den Banken finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt dazu den Vorschlag der Restschuldbefreiung. In diesem Zusammenhang - Herr Krumsiek ist nicht hier - muß ich wirklich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß sich Justizminister Krumsiek nicht dazu durchringen konnte, diese Möglichkeit einer Restschuldbefreiung gesetzlich einzuräumen.

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Das sitzt er aus, wie alles andere auch!)

Es gab ja den Vorschlag, daß überschuldete Menschen mit ihren Gläubigern verhandeln sollten mit dem Ziel, daß nach einer langen Periode pünktlicher Bedienung der Schulden tatsächlich eine Schuldenbefreiung eintritt, also wie im Bereich der Unternehmen auch im Bereich der Privaten, weil doch vollkommen klar ist: Wenn jemand lebenslang einen bestimmten Schuldendienst leisten muß, muß doch irgendwann die Motivation abbrechen, den Schuldendienst zu leisten.

(B) Da kann man doch überhaupt nichts mehr erreichen.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Richtig!)

Um diesen Motivationsverlust zu beseitigen, ist es doch nur sinnvoll und recht und billig, daß man etwa sagt: Nach sieben Jahren pünktlicher Schuldenbedienung - von mir aus auch nach zehn Jahren - werden die Restschulden, die dann noch da sind, erlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die vorgeschlagene Regelung im Sparkassengesetz, die von der SPD auch eingebracht wurde, beteiligt die Sparkassen an der Bewältigung der Folgen von Verschuldung. Eine entsprechende Regelung gibt es im Sparkassengesetz von Rheinland-Pfalz.

Ich möchte der SPD-Fraktion an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken, daß sie dieses Anliegen unterstützt - immerhin gegen den nachhaltigen, zumindest hinhaltenden Widerstand ihres Finanzministers.

(C) Ich denke, daß hier nicht einem populistischen Druck nachgegeben wird, sondern eine Reaktion auf ein ernsthaftes Problem erfolgt. Dadurch verliert man nicht Glaubwürdigkeit, sondern dadurch gewinnt man Glaubwürdigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

In diesem Zusammenhang gibt es einen zweiten Vorschlag, der von den Verbraucherverbänden eingebracht wurde, nämlich die Einrichtung eines sogenannten Mindestkontos auf Guthabenbasis. Heute ist es ja so, daß die Sparkassen allein schon aufgrund einer negativen Schufa-Auskunft die Einrichtung eines Kontos ablehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Riscop [CDU])

Es gibt in der Tat zu diesem Punkt - Kontrahierungspflicht - eine entsprechende Regelung in der Sparkassenverordnung, die wohl etwas anderes vorgesehen hat. Im Endeffekt ist aus dieser Einzelfallregelung der Sparkassenverordnung allerdings tatsächlich eine pauschale Regelung geworden. Deshalb haben wir in unserem Entschließungsantrag die Landesregierung aufgefordert, hier die Sparkassenverordnung entsprechend zu überarbeiten.

(D) Vielleicht noch einmal zum Hintergrund:

In der Anhörung ist überzeugend dargelegt worden, daß in Nordrhein-Westfalen schätzungsweise 60 000 bis 100 000 Menschen von diesem Problem betroffen sind. Es handelt sich also nicht um ein paar Ausnahmefälle. 60 000 bis 100 000 Menschen allein in Nordrhein-Westfalen haben kein Konto und bekommen kein Konto eingerichtet.

Der Ausschluß vom bargeldlosen Zahlungsverkehr bedeutet im Klartext, daß zum Beispiel jemand Schwierigkeiten hat, einen Arbeitsplatz zu bekommen bzw. den Arbeitsplatz, wenn er ihn bekommen hat, zu behalten. Wir kennen doch alle die Praxis: Wenn der Arbeitgeber dem neuen Mitarbeiter das Gehalt überweisen möchte und erfährt, daß dieser kein Konto hat, führt das dazu, daß er wahrscheinlich noch in der Probezeit gefeuert wird, weil einfach Überschuldung vom Arbeitgeber nicht akzeptiert wird.

(A) (Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

Der zweite Punkt ist, daß Bareinzahlungen und natürlich auch Barauszahlungen erhebliche Gebühren nach sich ziehen, die auf der einen Seite das Haushaltsbudget der Privaten, auf der anderen Seite die Auszahler erheblich belasten, zum Beispiel die Sozialhilfeämter, damit die Kommunen. Wir haben das einmal hochgerechnet: Für Nordrhein-Westfalen dürfte sich dieser Betrag allein auf 20 bis 30 Millionen DM pro Jahr belaufen. Das ist der Betrag, der den Kommunen an Mehrausgaben dadurch entsteht, daß ihre Sozialhilfeempfänger kein Konto haben.

Die Sparkassen begründen ihr Verhalten damit, die Kontoführung sei für diesen Kundenkreis technisch nicht möglich, weil eine Überziehung nicht zu verhindern sei. Dieses Argument ist nicht akzeptabel, weil es sachlich so ist, daß das Mindestkonto auf Guthabenbasis risikolos ist, denn bestimmte Dienstleistungen sind damit nicht verbunden. Beispielsweise werden keine Scheckkarten ausgestellt, und es gibt nur eine bestimmte Auszahlungsstelle. Damit kann verhindert werden, daß diese Konten überzogen werden. In der heutigen Zeit entsteht auch kein zu hoher Arbeitsaufwand.

(B) Es ist schlichtweg so, daß sich die Sparkassen - wie natürlich alle anderen Kreditinstitute auch - systematisch der Verantwortung für das, was insbesondere bei der Vergabe von Verbraucherkrediten passiert, entziehen wollen. Wir sind der Meinung: Der öffentliche Auftrag der Sparkassen bedeutet, daß sie sich solchen Problemen in vorbildlicher Weise zu nähern haben und nicht etwa nur darauf verweisen können: Die anderen machen es ja auch nicht, und dann brauchen wir es auch nicht zu tun.

Dazu haben wir den zweiten Antrag vorgelegt. Wir wünschen uns in der Tat eine bürgerfreundliche Sparkasse, allerdings, Herr Wickel, nicht in dem Sinne, daß sich Bürger durch Kapitaleinlagen an ihrer Sparkasse beteiligen, sondern daß die Sparkasse einen vorbildlichen Service leistet. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Twenhöven das Wort.

(C)

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordneterkollege Niggeloh hat vorhin gesagt, die SPD befände sich bei der Beratung und der von ihr vorgesehenen Verabschiedung dieses Gesetzes in guter Gesellschaft. Das kann ich zumindest für die Frage der Fusion - und auf diese möchte ich mich jetzt konzentrieren, weil ich nur noch einige Minuten Zeit habe - nicht behaupten. Denn wer sieht, wie in der SPD-Riege der Kommunalpolitiker diskutiert wird, wer sieht, wie in Schwerte bei dem außerordentlichen Verbandstag abgestimmt worden ist, wo sich alle, die an der Abstimmung teilgenommen haben, einstimmig gegen die Fusion ausgesprochen haben, der weiß, daß hier noch nicht einmal die SPD miteinander in guter Gesellschaft ist. Tatsächlich gibt es in der SPD zu dieser Fusion keine einheitliche Meinung.

(Zustimmung bei der CDU)

Was treibt Sie eigentlich so sehr, Herr Minister, gerade jetzt und dann auch noch gegen solche einstimmigen Voten dieses Gesetz durchzupauken? Ich kann das ja verstehen, weil Sie 1992 in eine ganz andere Richtung gejagt worden sind und weil teilweise dieselben Leute, die Sie damals haben vorpreschen lassen, Sie jetzt wieder einfangen wollen. In dieser Beziehung kenne ich die Geschichte ein wenig.

(D)

Die Ziele, die Sie vorgeben, sind ja auch vernünftige Ziele. Sie möchten erreichen: eine Bündelung der Kräfte, eine langfristige Beratung gegen Fehlentwicklungen, ökonomische Vorteile, vor allem auch die Stärkung der Position im Deutschen Sparkassen- und Giroverband, einen schlankeren und schlagkräftigeren Verband, einheitliche Interessenvertretung, Wegfall von Doppelarbeit und ähnliche Dinge. Das ist alles ganz vernünftig und auch richtig, wenn sich das mit einem fusionierten Verband machen ließe.

Es gibt aber auch, Herr Minister und sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, sehr deutlich erkennbare Nachteile. Nachteilig wäre ganz sicher, daß bei einem vergrößerten Verband - und dieser Verband hätte nach jetzigem Stand 149 Mitglieder - die Einwirkungsmöglichkeit der Mitglieder des Verbandes in diesem fusionierten Verband geringer wäre. Da kann man diskutieren, wie man will;

(Dr. Twenhöven [CDU])

(A)

das ist mit Sicherheit so. Es ist auch mit Sicherheit so, daß bei 149 Mitgliedern ein solcher vereinigter Verband sparkassenferner und damit auch mitgliederferner wird. Es ist auch nicht zu leugnen, daß es in diesem fusionierten Verband zu einer Dominanz der größeren Institute - vielleicht sollte ich genauer sagen: der Superinstitute - kommt. Wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, können dann schon 18 dieser großen Institute in dem fusionierten Verband eine Sperrminorität haben. Hier sind also durchaus erkennbare Nachteile.

Interessant ist, daß sich auch im Sparkassenbereich in Nordrhein-Westfalen die Welt verändert hat. Das, was bis 1992 auf Ihrem Tisch gelandet ist, Herr Minister, Druck von beiden Verbänden - insbesondere ja auch vom westfälisch-lippischen - auf eine solche Fusionierung hin, war ja auch deshalb gekommen, weil man der Überzeugung war, daß kleinere Sparkassen heute größere Schwierigkeiten für ihre Existenz zu erwarten hätten. Diese Situation hat sich nachdrücklich verändert.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Dauerhaft?)

- Wahrscheinlich dauerhaft. Denn wir können feststellen, daß es heute so ist, daß gerade kleinere und mittlere Sparkassen prozentual, im Vergleich gesehen, ertragsstärker geworden sind als die großen. Von daher, Herr Minister, ist Größe für sich allein kein Argument.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie allein schon daran sehen: Der größere rheinische Verband ist schlichtweg teurer, und zwar bezogen auf die Mitgliederzahl. Und Größe nach außen: Da ist auch die Frage, ob ein einheitlicher Verband Nordrhein-Westfalen tatsächlich diese Kraft haben könnte. Wir haben bis jetzt zwei Stimmen, und beide Verbände gehören zu den ganz Großen im deutschen Sparkassenwesen. Auch von daher wäre es sinnvoll, darüber nachzudenken.

In einem solchen fusionierten Verband würden - und das ist nach meiner Meinung der große Nachteil - die Großsparkassen zu Lasten der kleinen und mittleren stärker, und es würde insbesondere auch der westfälische Anteil erheblich schwächer.

(C)

Damit sind wir bei einem wichtigen Thema, und ich glaube, daß das der Landtag Nordrhein-Westfalen, auch wenn Düsseldorf am Rhein liegt, diskutieren muß. Für den Landesteil Westfalen-Lippe sind kaum Vorteile erkennbar, aber die Nachteile sind überdeutlich. Ich will einige Punkte nennen. Die Verbandsleistungen sind im Rheinland teurer. Das gilt für Prüfungsgebühren, das gilt für die Sparkassenakademie, das gilt für EDV, um Beispiele zu nennen. Im Rheinland sind die Beiträge für die Verbandsmitglieder höher, und natürlich ist deshalb auch das Vergütungsniveau für die Mitarbeiter um etwa 20 % - über den Daumen - höher.

Ungleich - und das erstaunt eigentlich ein bißchen - ist das Vermögen, das in diese Ehe eingebracht werden soll. Der westfälische Verband bringt immerhin wieder die Anteile ein, die er 1977 dem rheinischen Verband zu Marktpreisen bei der WestLB abgekauft hat, er bringt seine Anteile an der Provinzial und seine Anteile am BWS ein. Das ist Tafelsilber, und dieses Tafelsilber findet man auf der rheinischen Seite leider nicht in gleichem Volumen und in gleicher Qualität. Meine Damen und Herren, das muß bei Fusionsüberlegungen angesprochen werden!

Schließlich führt das auch dazu, daß der westfälische Teil durch den Abzug des Präsidenten, durch die Fusion den Sitzverlust erleidet. Mir ist ein Papier zugänglich gemacht worden - ich halte es nicht für sehr seriös, aber ich will einmal sagen, über was auch schon spekuliert worden ist -, in dem stand, daß das Gebäude des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes dann für eine neu zu bildende, für alle Sparkassen gemeinsame zentrale Beihilfestelle genutzt werden könnte.

(D)

Herr Minister, ich sage Ihnen nur - das Papier habe ich, das kann ich Ihnen zeigen -: Das ist kein fairer Ausgleich. Das verlangt der westfälisch-lippische Landesteil nicht für sich. Er verlangt nur eine gleichwertige Behandlung beider Landesteile bei einer Fusionierung. Deshalb nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Herr Minister - und die SPD auch -: Es ist so, daß das Verbandsklima in der Tat für eine Fusion nicht stimmig ist. Wir brauchen aber ein stimmiges Verbandsklima.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(Dr. Twenhöven [CDU])

(A)

Mein Votum ist deshalb - um auch die Ziele, die ich für richtig halte, zu erreichen -: Fusion ist nicht notwendig, wohl aber Kooperation. Wir können kooperieren bei der Datenverarbeitung, bei der Sparkassenakademie, bei der Mitarbeiterfortbildung, bei Sponsoring, Messebeteiligung, Kommunikationsberatung, Projekten usw. Hier ist viel und sehr Konkretes zu tun.

Sie haben in Ihrer Begründung der Notwendigkeit einer Fusion im Gesetzestext vom öffentlichen Wohl gesprochen. Dieses öffentliche Wohl verlangt natürlich auch eine Berücksichtigung der Position Westfalens.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Ich komme zum Schluß.)

- Danke schön.

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU): Beide Landesteile sollen gleich berücksichtigt werden. Vorteile für den westfälisch-lippischen Landesteil sind nicht erkennbar.

(B)

Deshalb, Herr Minister: Zwei Landschaftsverbände, zwei vernünftige Sparkassen- und Giroverbände bilden eine vernünftige Regelung, die Ihren Zielen von Dezentralisierung, Deregulierung entgegenkommen. Lassen Sie uns deshalb den Artikel 2 § 2 streichen. Er ist ökonomisch nicht notwendig. Er ist obrigkeitstaatlich im Denken. Er ist auf Zwang begründet, widerspricht dem Selbstverwaltungsprinzip, ist gegen den Trend zur Deregulierung und gegen den westfälischen-lippischen Landesteil. Das öffentliche Wohl von Nordrhein-Westfalen erfordert eine Streichung dieses § 2. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Twenhöven. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Abgeordneter Harms (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich dem nicht anwesenden Kollegen Busch sagen:

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ich bin ja da, Sie können es mir sagen!)

Wer in Zusammenhang mit dem Sparkassengesetz von einem "Ermächtigungsgesetz" spricht, der hat für meine Begriffe jede historische Dimension verloren.

(Beifall bei CDU und Abgeordneten der F.D.P.)

Der zweite Punkt ist: Bis auf seine letzte Antragsbegründung hat sich die Rede des Kollegen Twenhöven, was die Fragen betrifft, sehr maßvoll von dem unterschieden, was Kollege Schauerte gesagt hat. Hier muß man sagen: Genau die Punkte, die Sie anschneiden, werden auch in dem Gutachten behandelt, das unter Federführung des Finanzministers und der beiden Sparkassenverbände in Auftrag gegeben worden ist und das zu der Frage eines einheitlichen Verbandes Stellung nehmen soll.

Bis dies vorliegt, kann man über Punkte wie "Wie wird das Vermögen der Provinzial eingebracht?" nur spekulieren. Aber ich denke einmal, daß man auch für die Einbringung solcher Vermögensbestandteile, wenn sich das Gutachten beispielsweise für eine Fusion ausspricht, einen Ausgleich finden würde. Das ist eine der leichtesten Übungen, die man in diesem Gesetz überhaupt machen kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat für meine Begriffe zunächst einmal drei Ziele. Das erste Ziel ist die Erhaltung und Weiterentwicklung von leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Sparkassen. Das zweite ist die Einführung eines inhaltlich eingeschränkten Universalprinzips, und das dritte - ich nenne hier einen Punkt, den ich für wichtig halte, auch aus Sicht der Selbstverwaltung -, die Einführung des Budgets, erweitert auch die unternehmerische Beweglichkeit der Sparkasse und auch das Kontrollrecht der Verwaltungsräte.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist gewährleistet, daß sich die Sparkassen in einem verschärfenden

(C)

(D)

(A) (Harms [SPD])

Wettbewerb besser zurechtfinden werden und gestärkt werden.

Der Punkt, der die meiste Redezeit bei meinen Vordrednern einnahm, ist das Stichwort Schuldnerberatung. Ich habe den Eindruck, daß man hier bis zuletzt krampfhaft versuchte, die Kurve zu kriegen, um diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Demonstrativer Beifall der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Ich will Ihnen sagen: Wir sehen in dieser Schuldnerberatung einen öffentlichen Auftrag, genau wie wir das eigenverantwortliche Verhalten der Jugendlichen in Finanzangelegenheiten als öffentlichen Auftrag in das Gesetz geschrieben haben.

Ich will hinzufügen: Es ist immer von einem "Scharping-Brüderle-Entwurf" die Rede gewesen.

(Abgeordneter Dautzenberg [CDU]: Scharping-Brüderle-Gesetz!)

(B) - Gesetz, Entschuldigung. Interessanterweise haben Sie sich immer nur auf den Aspekt "Beteiligung" konzentriert. Sie müssen nun auch einmal die Kehrseite der Medaille nehmen, nämlich: In das rheinland-pfälzische Sparkassengesetz ist die Schuldnerberatung explizit hineingeschrieben. Ich will Ihnen nur einmal folgenden Satz vorlesen - in Rheinland-Pfalz ist der Wirtschaftsminister für diesen Entwurf zuständig, und das ist nun einmal Brüderle (F.D.P.) -:

Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberater bei. Die Gewährträger entscheiden über die Verteilung dieser Mittel an die Träger der Schuldnerberatung.

Dann wird in der Begründung zum Regierungsentwurf ausgeführt, daß die Förderung der Schuldnerberater eine öffentliche Aufgabe sei. Mehr braucht man vom Grunde her daraus nicht zu lesen. Hier wird die Schuldnerberatung als öffentliche Aufgabe angesehen und auch als öffentliche Aufgabe anerkannt.

(C) (Zuruf des Abgeordneten Schauerte [CDU])

Ich möchte den Abgeordneten Keller der CDU aus dem rheinland-pfälzischen Landtag zitieren, der abschließend zu diesem Gesetz gesagt hat:

Man muß wohl zugeben - welcher Meinung man auch immer ist -: Das System, wie es mit den drei Säulen besteht, hat die alte Bundesrepublik Deutschland zur größten Exportnation der Erde werden lassen. Wir haben gesündere Bankenverhältnisse als manch anderer bedeutender Industriestaat.

Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen.

Herr Kollege Wickel, wir sehen genauso wie die F.D.P., daß die Sparkassen an der Verschuldung der privaten Haushalte nur mit vier bis fünf Prozent beteiligt sind. Wir meinen aber, dies mit Blick auf den öffentlichen Auftrag der Sparkassen vertreten zu können. Es steht außerdem den Sparkassen gut zu Gesicht, sich an der Finanzierung von Schuldnerberatungen zu beteiligen.

(D) Vorhin war bei Ihnen - das war wohl ein Versprecher - von "Verbraucherberatung" die Rede. Wenn eine Schuldnerberatung in einer Verbraucherberatung angesiedelt ist, gilt das genauso, als würde die Schuldnerberatung kommunal betrieben.

Ich möchte noch ganz kurz auf einige wenige Punkte eingehen, die eine bedeutende Rolle gespielt haben. Da ist zum einen die Frage der stillen Einlage von privaten Personen, was nichts weiter als die Privatisierung einer Sparkasse bedeutet. An dieser Stelle wollen CDU und F.D.P. eine Einlage von bis zu 49 Prozent ermöglichen. Die Sozialdemokraten werden diesem Einstieg in die Privatisierung nicht folgen.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Was ist der Scharping denn für einer?)

(Harms [SPD])

(A)

- Mir sind noch die Worte im Ohr, die Finanzminister Schleußer in der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuß gesagt hat, daß nämlich ein Ministerpräsident Scharping, wenn er in einer Alleinregierung wäre, diesen öffentlichen Auftrag der Sparkassen nicht durch eine solche Einlage verwässert hätte. - Das ist auch richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

- Zum 25. Mal, Herr Kollege: Die Schuldnerberatung ist ebenfalls Teil eines öffentlichen Auftrages.

Durch die 49prozentige Beteiligung privater Personen wollen Sie eine andere Sparkassenlandschaft, als wir sie zur Zeit haben.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Nein!)

Diesen Schritt will die Sozialdemokratische Partei nicht mitgehen, selbst wenn - das hat der Kollege Trinius mit einem Zwischenruf deutlich gemacht - der F.D.P.-Antrag eine stringendere immanente Logik hat, weil er dort auch sieht: Wer sich beteiligt, will eine Rendite haben, will auch ein Mitspracherecht haben. Ich sage: Auch über diesen Weg würden wir eine andere Sparkassenstruktur bekommen.

(B)

Lassen Sie mich noch auf eine Situation eingehen, die in der Anhörung eine Rolle gespielt hat und bei Ihnen anklang, Herr Kollege Schauerte: Dabei geht es um die Mustersatzung, die Liberalisierung und die Deregulierung, die wir mit der Abschaffung der Mustersatzung erreichen wollen. Wir haben ja zur Zeit vier Ebenen der staatlichen Regulierung in der Sparkasse: als erstes das Gesetz, als zweites die Verordnung, als drittes die Mustersatzung und viertens die Verwaltungsvorschrift.

In der Anhörung haben viele gesagt, daß die Mustersatzung in den meisten alten Bundesländern - zum Beispiel Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein - sowie in den neuen Bundesländern gilt. Wenn man dem nachgeht, stellt man fest, daß diese Aussage nicht den Gegebenheiten entspricht; denn eine staatliche Mustersatzung gibt es nur noch in Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein. Dazu muß gesagt werden, daß Hessen und Schleswig-Holstein keine

Sparkassenverordnung kennen, was also die Mustersatzung in einem ganz anderen Licht erscheinen läßt.

Was die neuen Länder betrifft: Auch im Jahre 4 der Einheit befinden sich die Sparkassenorganisationen in den neuen Ländern immer noch in der Aufbauphase, so daß man dafür ein gewisses Verständnis aufbringen kann.

Mit dem Wegfall der Mustersatzung werden zahlreiche Bestimmungen ersatzlos wegfallen. Es blieben nur noch einige Bestimmungen über, für die allein - ganz objektiv gesprochen - der Verbleib einer Mustersatzung nur noch ein Torso wäre. Die wenigen unverzichtbaren Teilregelungen können auch in das Verordnungsrecht, das wir noch im Laufe dieses Jahres verabschieden werden, aufgenommen werden.

Die Sparkassenverbände können ihrerseits Satzungsmuster entwerfen, die für ihren regionalen Zuständigkeitsbereich verbindlich sind. Dann wird die Aufsichtsbehörde die Abweichungen davon überprüfen können. Schon heute sind nämlich die Abweichungen von der Mustersatzung genauso genehmigungspflichtig, wie es dann auch die Abweichungen vom Satzungsmuster wären. Dieses würde auch keinen verhältnismäßig hohen Verwaltungsmehraufwand mit sich bringen.

(C)

Lassen Sie mich noch kurz auf zwei Punkte eingehen: Das eine ist der Brief, den der Präsident des Westfälischen Sparkassen- und Giroverbandes an die Abgeordneten geschrieben hat. Er befaßt sich im Schwerpunkt mit zwei Aspekten: Das eine ist die Fusion der Verbände. Er will, daß man diesem nicht folgt.

Ich möchte an dieser Stelle aus dem Gesetzentwurf zitieren. Ich denke, daß man die Bildung eines Verbandes oder zweier Verbände nicht allein der Willensbildung dieser beiden Verbände überlassen kann. Man kann sich auch nicht nur von der Willensbildung abhängig machen. Dies soll ja auch in der Folgezeit geprüft werden.

Wenn es dazu kommen sollte, müßten gewichtige Gründe vorliegen, die ein öffentliches Wohl begründeten. Auch danach hätte man immer noch das Verfahren der parlamentarischen Beteiligung. Es ist also

(D)

(A) (Harms [SPD])

nicht so, daß dies im Husarenritt gemacht werden könnte.

Der zweite Punkt in diesem Brief betrifft den Fusionsförderauftrag der Verbände. - An dieser Stelle kann ich den Intentionen des Absenders insgesamt nicht folgen. Wir wollen leistungsstarke Einheiten in der Sparkassenlandschaft haben. Wir alle wissen, daß bei der Liberalisierung des Kapitalmarktes, was den Zugang von Bankinstituten und die Niederlassungsfreiheit betrifft, ein erheblicher Druck auf uns zukommen wird. Diese Einflüsse müssen wir zur Kenntnis nehmen. Über eine solche Entwicklung sollte auch in Nordrhein-Westfalen aus erster Hand dem Finanzminister berichtet werden.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Beteiligungen eingehen, weil sie ja auch in den Anträgen der CDU-Fraktion auftauchen. Wir haben mit 12,5 % genau den Mittelweg zwischen Westfälisch-Lippischem Sparkassen- und Giroverband und Rheinischem Sparkassen- und Giroverband gewählt. Die einen sahen 5 %, die anderen 20 % des haftenden Eigenkapitals als maximale Höhe der Beteiligung vor. Wir liegen bei 12,5 %, so denke ich, in der Mitte. Auch dies entspricht einer modernen Geschäftstätigkeit, auch wenn beispielsweise in Bayern 0,1 % oder anderswo 5 % vorgegeben sind.

(B)

Ich glaube, daß dieser vorliegende Gesetzentwurf die Sparkassen nach vorn bringen kann. Ich bin auch im Gegensatz zu den Oppositionsparteien guten Mutes, daß dies ein gutes Gesetz ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Harms. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Wickel das Wort.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Frau Präsidentin, ich springe einmal für den Kollegen Tschoeltsch ein, der gerade Bürger zu Gast bei sich hat.

Günter Harms, das ist eine prima Gelegenheit für mich, zu kontern und zu sagen: Ein Blick in das

(C)

Gesetz hilft bei der Wahrheitsfindung. In Rheinland-Pfalz sieht das ganz anders aus. Vor allem kam ja in Nordrhein-Westfalen erschwerend hinzu, daß der SPD-Kollege Stüber im Wirtschaftsausschuß sagte: Auch wenn der Gewährträger über die Schuldnerberatung nachher entscheidet - eine Nullnummer ist ausgeschlossen. Das heißt: Der Gewährträger ist nicht frei in seiner Entscheidung, es zu tun oder nicht zu tun, sondern es ist von vornherein gesagt worden, daß es ausgeschlossen ist, das mit Nullbeträgen zu regeln. Das gibt eine Qualität, die völlig anders ist als alles, was wir bisher hier diskutiert haben.

Aber der Teil, den Herr Kollege Tschoeltsch hier noch einmal ansprechen wollte, betraf das rückwirkende Inkrafttreten. Ich bin der Landtagsverwaltung dankbar dafür, daß sie das beantragte Gutachten zeitgerecht heute morgen zur Verfügung gestellt hat. Die Auskunft befriedigt uns. Damit sind alle unsere Bedenken gegen die Rückwirkung ausgeräumt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die GRÜNE-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Höhn das Wort.

(D)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Finanzbeteiligungen an den Schuldnerberatungen veranlaßt mich, noch einmal auf die Tradition der Sparkassen einzugehen, weil die offensichtlich gerade bei CDU und F.D.P. vollkommen aus dem Gedächtnis verschwunden ist.

Die ersten Sparkassen wurden Ende des 19. Jahrhunderts gegründet, und ihr vorrangiges Geschäftsziel waren die Entgegennahme und Verzinsung von Geldern unterer Einkommensgruppen, wie Tagelöhnern und Diensthöfen, die bis dahin ihr Ersparnis zu Hause im Sparstrumpf verwahrt hatten.

Bis heute lebt diese Tradition immer dann auf, wenn die Sparkasse Werbung machen will. Dann gibt es Begriffe wie Gemeinschaftsdenken, Solidarität, Subsidiarität, Sparkassenfamilie. Das alles sind Begriffe,

(A) (Höhn [GRÜNE])

die in Sonntagsreden und Broschüren der Sparkassen auftauchen, aber nicht mehr in ihrem Handeln.

Tatsächlich finden sich nämlich auch in diesem Gesetz, das wir jetzt vor uns haben, nur Restbrocken dieser Vergangenheit zum Nutzen der Sparkassen. So gibt es den gesetzlich festgelegten öffentlichen Auftrag und die offiziell diesen Kreditinstituten zugeschriebene Quasi-Gemeinnützigkeit. Die Erzielung von Gewinnen wird ausdrücklich nicht als Hauptzweck der Geschäftstätigkeit angesehen, und ihre Kreditvergabe soll hauptsächlich dem Gewährträger, also in der Regel der Kommune, dem Mittelstand und einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen zugute kommen.

Das alles bitte ich im Gedächtnis zu behalten, wenn der Antrag von GRÜNEN und SPD zur Entscheidung steht, eine Finanzbeteiligung der Sparkassen an den Schuldnerberatungen zu erreichen.

In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und der finanziellen Engpässe mit den damit verbundenen sozialen Kürzungen wäre es auch angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Macht der Sparkassen durchaus möglich, durch eine Umorientierung der Sparkassenpolitik eine Mobilisierung und Umlenkung von Finanzmitteln hin zu einer beschäftigungsfördernden und sozial und ökologisch orientierten regionalen und kommunalen Wirtschaftspolitik zu erreichen.

Deshalb war das Stichwort, das eben fiel, als ich zum Rednerpult ging, ich würde jetzt über die Öko-Bank reden, sehr wohl richtig. Genau so könnte man eine Sparkasse sehr gut umstrukturieren. Das ist aber von den anderen politischen Kräften nicht gewollt; im Gegenteil: Tatsächlich ist die Geschäftspolitik der Sparkassen und Girozentralen ebenso wie bei privaten Banken mittlerweile fast ausschließlich an Gewinninteressen ausgerichtet.

In der Vergangenheit hat eine zunehmende Verselbständigung der Geschäftspolitik der Sparkassen von ihren Gewährträgern, also von den Kommunen, stattgefunden. Das neu zu verabschiedende Gesetz geht dabei noch einen Schritt weiter: Die alten Vorteile aus dieser Konstellation nehmen die Sparkassen gern hin. So steht der Gewährträger, also die Kommune, nach wie vor uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten der

Sparkasse ein, soweit sie nicht aus dem Vermögen der Sparkasse selbst befriedigt werden können.

Ich nenne einmal ein Beispiel, bei dem das konkret geworden ist: Die Stadt Halle in einem der fünf neuen Länder mußte das schmerzlich erfahren, als die Sparkassenleitung offensichtlich aus Unerfahrenheit zu großzügige Kredite gewährt hatte und dann plötzlich die Gewährhaftung der Gemeinde und der umliegenden Kreise eintrat. Das bedeutete: Die Stadt Halle mit den umliegenden Kreisen mußte sofort hundert Millionen Mark zuschießen und zusätzlich jedes weitere Jahr weitere 5 Millionen - und das nur, um die Fehler in der Sparkassenpolitik der dortigen Geschäftsleitung zu korrigieren.

Die jährliche Ausschüttung der Sparkasse an den Gewährträger fällt in der Regel viel zu niedrig aus. Herr Schleußer, das ist die alte Debatte, die wir einmal im Rat der Stadt Oberhausen geführt haben.

(Minister Schleußer: Sie hatten immer schon unrecht!)

- Nein, ich hatte damals schon recht. Meine Argumente haben immerhin dazu geführt, daß die Stadtsparkasse ihre Kredite an die Stadt umgeschuldet umgewidmet und damit verbilligt hat.

Die Gelder werden in der Regel mittlerweile den von den Kommunen und Sparkassen gebildeten Stiftungen an die Hand gegeben. Dort werden dann sozusagen großzügige Geschenke der Sparkassen verteilt. Das liest man dann in den Lokalzeitungen, wenn die Repräsentanten der Sparkasse hier ein paar tausend Mark und da ein paar tausend Mark verteilen und dann so tun, als wären sie die großen Wohltäter.

Tatsächlich hat der Gewährträger darauf natürlich einen Anspruch.

Ich komme zum Ende: Mein Kollege Busch ist auf die Anträge, die wir gestellt haben, ausführlich eingegangen. Daß die Chancen, die in einer alternativen Sparkassenpolitik liegen, in der Praxis so wenig genutzt werden, liegt auch daran, daß die großen Fraktionen mit lukrativen Funktionen im Verwaltungsrat und im Kreditausschuß ruhiggestellt werden.

(C)

(D)

(Höhn [GRÜNE])

(A)

Mit Festessen und einer aufwendigen Reise ist beiden Seiten gut gedient.

Alternative Sparkassenpolitik wäre gerade in der jetzigen Zeit notwendig und könnte eingeleitet werden. Sie ist aber nicht gewollt. Die Risiken für die Gewährträger - die Kommunen - bleiben bei dem vorliegenden Sparkassengesetz bestehen oder werden sogar noch ausgebaut und vergrößert, während die Vorteile für die Sparkassen erweitert werden. Dies geht nicht mit uns. Deshalb werden wir gegen diesen Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der SPD hat Herr Trinius das Wort.

Abgeordneter Trinius (SPD): Hier ist eine Sache auf jeden Fall richtigzustellen: Nur 4 % aller schweren Schuldnerfälle betreffen Kunden von Sparkassen. Dies zeigt, daß in aller Regel die Sparkassen mit ihren Kunden sehr verantwortungsbewußt umgehen, was die Beratung und die Gewährung von Krediten angeht.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Das macht auch deutlich, daß es sich hier in gar keinem Fall um eine Straffraktion handelt, sondern um eine Entfaltung des öffentlichen Auftrags der Sparkassen.

Herr Kollege Wickel, wir können es uns einfach machen: Wenn es im rheinland-pfälzischen Gesetz, vorgestellt von Herrn Brüderle oder seinem Staatssekretär - beide F.D.P. -, heißt, die Sparkassen trügen zur Finanzierung der Schuldnerberatung bei, dann können die sich da nicht auf ein Nullsummenspiel herausreden. Das ist in Rheinland-Pfalz so wenig möglich wie hier. Sie können sich auch nicht um die anderen Formulierungen drücken, die den öffentlichen Auftrag festlegen, sondern sie haben ihn einzuhalten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir es mit unserem Vorschlag ernst meinen, eine solche Verpflichtung auch für die übrigen Kreditinstitute durch Bundesgesetz vorzusehen.

Ich kann mich an ein Gespräch mit einem Banker erinnern, der zu mir gesagt hat: "Ein von mir abhängiger Kunde ist kein Kunde mehr. Es gehört zum verantwortungsvollen Geschäft dazu, daß auch der Kunde noch seine freie Entscheidungsmöglichkeit hat."

Ich will noch die Frage der Privatisierung als einen Punkt deutlich herausstellen: Im Grunde geht es bei den Anträgen der CDU und der F.D.P. darum, eine Privatisierung bis zu 49 % möglich zu machen. Was die CDU-Fraktion vorlegt, ist eine Mogelpackung. Wer nämlich mit 49 % am Kapital beteiligt ist, der will auch mitreden können. Wenn dies in den Vorschriften des Gesetzes nicht vorgesehen ist, dann findet er Mittel und Wege, unkontrolliert seinen Einfluß geltend zu machen. Wo so viel Kapital zusammenkommt, muß der Einfluß von vornherein von Gesetzes wegen kanalisiert werden, wenn man es will.

(Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

Insofern ist die Vorlage der F.D.P.-Fraktion konsequent. Allerdings bedeutet das auch, daß eine solche Regelung, Herr Kollege Wickel, geeignet ist, nach und nach den öffentlichen Auftrag der Sparkassen auszuhöhlen.

Lassen Sie mich ein paar kurze Bemerkungen zum Thema "Fusion" machen: Ich finde, die Vorschriften, die die Sparkassen und die Verbände betreffen, stellen einen behutsamen Weg dar. Es heißt, die Giroverbände sollten regelmäßig über die Situation der Sparkassen berichten. Dabei informieren sie zugleich alle Sparkassen. Sie können dann einander besser als vorher vergleichen. Sie sollen die Lage auch beurteilen. Wo es das öffentliche Wohl gebietet, sollen sie auf eine Fusion hinwirken. Diese Fusion sollen sie dann fördern. Schauen Sie sich die Spar- und Darlehenskassen da nicht alles schon an Fusionen passiert!

Gleiches gilt für die Verbände. Im Augenblick gibt es in der Bundesrepublik noch zwei Länder, in denen es zwei Verbände gibt: Baden-Württemberg - dort gibt es die Möglichkeit der Fusion - und Nordrhein-Westfalen. Alles das, was hier angesprochen worden ist, wird bei Verordnungen und bei ähnlichem genau zu erörtern sein. Es gibt sogar den Fall, daß ein Verband

(C)

(D)

(A) (Trinius [SPD])

für mehrere Länder zuständig ist, wie im Fall Hessen und Thüringen. Es kann also sehr sinnvoll sein, gerade wenn die Verbände mehr Selbstverwaltungsaufgaben bekommen sollen, sie zu einem Verband zusammenzufassen.

Der vorrangige Weg ist der über die Freiwilligkeit. Der zweite Weg führt über eine Verordnung. In diesem Fall würden die Verbände zunächst angehört. Danach wären sie an eine Frist gebunden. Halten sie die Frist nicht ein, kann der Finanzminister zusammen mit dem Innenminister eine Verordnung vorgelegen, die der Zustimmung des kommunalpolitischen Ausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses bedarf. Da ist also der Landtag beteiligt.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Abgeordneter Trinius (SPD): Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, unseren Sparkassen für die künftigen Herausforderungen eine sichere Grundlage zu geben. Das ist auch für alle Kunden der Sparkassen wichtig.

(B) (Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Schleußer das Wort.

Finanzminister Schleußer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter und damit letzter Lesung das Sparkassengesetz. Ich bin dankbar - ich will das ausdrücklich sagen -, daß man sich an eine alte Verabredung gehalten hat. Es ist schön, daß man sich in einem solchen Punkt aufeinander verlassen kann.

Es ist angesprochen worden, daß es zwischen der ersten und zweiten Lesung eine umfangreiche öffentliche Anhörung gegeben hat. Sie hat unterschiedliche Wertungen gebracht, insgesamt zur Klärung beigetragen und - das sage ich mit einer gewissen Genugtuung - die Position der Landesregierung bestärkt.

(C)

Wir haben dargelegt, daß mit dem Gesetzentwurf das Ziel verfolgt wird, die Sparkassen zu modernisieren, an neue geschäftspolitische Anforderungen anzupassen, die Zukunft der Sparkassen als erfolgreiche Wettbewerber zu sichern und die Sparkassen im bewährten System als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute zu behalten.

Der Gesetzentwurf ist - daran hat die Anhörung nichts geändert, und daran hat auch die Diskussion wenig geändert - eine Absage an alle Privatisierungsbemühungen. Die Landesregierung weiß sich dabei mit einer breiten Bevölkerungsmehrheit in Nordrhein-Westfalen einig. Rund drei Viertel aller befragten Bürger befürworten die weitere Existenz eines öffentlich-rechtlichen Sparkassensystems und lehnen seine Privatisierung ab.

Meine Damen und Herren! Es war kein leichter Weg, das nordrhein-westfälische Sparkassengesetz in eine neue und zeitgemäße Form zu bringen. Dieser Schritt nach vorn mußte die Interessen der Sparkassen als kommunale Kreditinstitute, die Interessen der Gewährträger, die Interessen der Kunden, aber auch die der Wettbewerber ausreichend berücksichtigen. Dabei gibt es nun einmal immer unterschiedliche Auffassungen und Lösungsansätze in wichtigen, aber auch in weniger wichtigen Fragen.

(D)

Eine sorgfältige Abwägung hat zu dem geführt, was nun dem Parlament zur Verabschiedung vorliegt. Ich danke all denen, die mit ihren Vorschlägen und mit ihren Anregungen daran beteiligt waren.

Daß dieses Gesetz sich an gewandelte Anforderungen anzupassen versucht, das hat mit der Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes zu tun. Wir wissen, daß Nordrhein-Westfalen eine der wirtschaftlich interessantesten Regionen des europäischen Binnenmarktes ist. Unsere Sparkassen arbeiten in einer Region, die eine jährliche Kaufkraft von 1 Billion Mark hat. Das ist interessant für jeden Dienstleister und für jede Bank ein gewichtiger Standort.

Das heißt, wir wollen die Sparkassen in ein leistungsfähiges und auf Dauer wettbewerbsfähiges System entlassen. Wir wollen es nicht nur erhalten, sondern alle Möglichkeiten eröffnen, die im heutigen Geschäftsleben verlangt werden, um bei den privatrecht-

(A) (Minister Schleußer)

lichen oder genossenschaftsrechtlichen Marktteilnehmern in allen Marktbereichen, Geschäftsbereichen Konkurrenz bieten zu können.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Klose)

Das war eine der Voraussetzungen. Wir wissen, daß die Sparkassen mit ihrer Kundennähe, mit dem Am-Bürger- und Am-Unternehmen-Sein auch auf Dauer Möglichkeiten haben. Daß wir andere Schwerpunkte setzen mußten als bei überregional arbeitenden Unternehmen, das ist richtig. Aber aus der Struktur heraus gibt es Vorteile; die wollten und die werden wir unterstützen. Gerade hier den Sparkassen mehr Beweglichkeit zu geben, war unser Anliegen. Das ist uns gelungen.

Daß die entscheidenden Positionen des Sparkassenrechts erhalten bleiben - die kommunale Anbindung, der öffentliche Auftrag, das Regionalprinzip, das Verbundprinzip -, das bleibt unverzichtbares Fundament. Darum ist eine Gleichstellung mit allen übrigen Marktbewerbern wohl kaum möglich.

Ich habe eben gesagt - und ich wiederhole das gern, weil das ja die eigentlichen Auseinandersetzungen sind -, ich halte nichts von der Privatisierung von Sparkassen.

(B)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Öffentlich-rechtliche Sparkassen sind ein unverzichtbares Element im Wettbewerb der Kreditinstitute. Was da an Dichte der Geschäftsstellen geboten wird, ist ebenfalls unverzichtbar. Weil das alles erhalten werden muß, gibt es auch eine deutliche Absage an Privatisierungstendenzen. Wir wissen, kommunale Sparkassen sind Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft; aber ihr Vermögen steht nicht zur Disposition der Kommunen. Die Kommunen können ihre Sparkassen nicht verkaufen, nicht in Aktiengesellschaften umwandeln. Auch ein Erlös aus möglicher Liquidation steht nicht den kommunalen Haushalten zu.

(Glocke des Präsidenten)

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, ich darf Sie einmal unterbrechen. - Meine Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. Der Minister versteht sein eigenes Wort nicht, wenn die Gespräche weitergehen.

(Minister Schleußer: Herr Präsident, Sie wissen, wenn das Plenum abstimmungswillig ist, läßt es sich kaum noch durch Argumente beeindrucken. - Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

- Das ist eine ganz besondere Erkenntnis, die wir haben.

Finanzminister Schleußer: Was ich sagen muß und was ich sagen will, ist, wo der eigentliche Dissens zwischen den Oppositionsparteien und der Landesregierung liegt, Herr Kollege Schauerte. Beide wollen Beteiligung, nur mit einem ganz erheblichen Unterschied - das ist eben in der Diskussion schon deutlich geworden -: Die CDU will die Beteiligung von privatem Kapital, ohne daß diejenigen, die sich beteiligen, Einfluß auf die Geschäftspolitik haben sollen. Sehen Sie, da weiß ich nicht, wie das funktionieren kann, wie das funktionieren sollte. Daß irgend jemand Geld und Kapital hingibt, von dem man weiß, daß die Rendite nicht überzeugend ist, und dann ohne jeden Einfluß auf die Geschäftspolitik bleibt, halte ich für weitab von bisher vorhandenen Erfahrungen.

(D)

Da ist Ihr Vorschlag von der F.D.P., Herr Wickel, wesentlich konsequenter: wenn schon private Beteiligung, dann mit allen Rechten. Aber meine Sorge ist - und das ist das Entscheidende -, damit wird ein Tor geöffnet für Privatisierungen, die Sie dann nicht mehr ausschließen können.

Wir kennen gemeinsam die Zusammensetzung der Verwaltungsräte - heute schon eine schwierige Sache aufgrund der Wählerentscheidungen. Die Beteiligung wegen der Mitbestimmung tut ein übriges. Das heißt, bei der Beteiligung von privatem Kapital ist nicht mehr sicherzustellen, daß die eigentlichen Anliegen der Gewährträger überhaupt noch zum Ziel kommen. Darum gibt es eben diese grundsätzliche Meinungsverschiedenheit in dieser Frage.

(Minister Schleußer)

(A)

Herr Kollege Schauerte: Mustersatzung; da verstehe ich Sie beim besten Willen nicht. Wir verzichten auf staatliche Regulierung. Wir wollen den Verbänden die Möglichkeit eines Satzungsmusters geben und nicht regulierend staatlich eingreifen.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Das ist ja herzerreißend!)

Das nun ausgerechnet als Argument gegen uns zu nutzen, ist nicht ganz plausibel.

Daß der Hauptgemeindebeamte per Amt entscheidend sein soll: Sehen Sie, wenn Sie so sehr für Entscheidungen der Gewährträger, der Kommunen, sind, dann lassen Sie sie per Wahl die richtige Entscheidung für den Qualifizierten treffen, und denken Sie auch an die Gemeindeordnung.

Meine Damen und Herren, ich will es kurz machen: Ich bin davon überzeugt, wir wollen gemeinsam leistungsstarke Sparkassen. Die werden wir mit diesem Gesetz erreichen. Wir wollen keine Zwangsfusion bei den Sparkassen, aber wir müssen sicher sein, daß es eine geeignete Basis für Dauerregelungen gibt.

(B) Lassen Sie mich am Schluß noch ein Wort zur Verbändefusion sagen. Es ist eindeutig klar, daß der Gesetzestext der Freiwilligkeit absoluten Vorrang einräumt.

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD] - Abgeordneter Schauerte [CDU]: Nein, nein, nein!)

Danach wird zunächst lediglich das gesetzliche Instrumentarium für die Freiwilligkeit, das nur noch in Nordrhein-Westfalen fehlt, festgelegt.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Dann können Sie doch zustimmen!)

Und - wenn Sie zu Ende hören würden - als letzte Möglichkeit

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Aha!)

räumt das Gesetz dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem Innenminister und mit dem Haushalts-

und Finanzausschuß sowie mit dem kommunalpolitischen Ausschuß ein, eine Fusion

(Zurufe von der CDU)

der Verbände anzuordnen, wenn dies im öffentlichen Wohl ist.

(Zurufe von CDU und GRÜNEN)

Sehen Sie: Es kann keine Rede davon sein, daß der Gesetzentwurf das Ziel habe, die Verbände zwangszuvereinigen. Ich sage Ihnen, insbesondere Herrn Twenhöven, noch eines: Wer dies zu sehr nach vorne stellt, muß sich fragen, wenn nicht gar den Vorwurf gefallen lassen, ob er den Verbänden nicht zuviel Eigensinn und zuviel eigensinniges Interesse unterstellt.

(Abgeordneter Hennig [SPD]: Sehr wahr!)

Ich möchte hier noch einmal klarstellen - und ich bin dem Kollegen Twenhöven dankbar, daß er das gesagt hat -: Die Notwendigkeit der Fusion war ursprünglich nicht die Idee des Finanzministers. Es war die Forderung der Verbände und vor allen Dingen des westfälisch-lippischen Verbandes. Vor etwa drei Jahren hat man den Finanzminister geradezu gedrängt, in das Gesetz eine solche Möglichkeit aufzunehmen. Das hat sich geändert. Ich bedauere diesen Meinungswechsel, bin aber dagegen, Kollege Twenhöven, dieses alte Pingpongspiel, das schon ein ganzes Stück weiter war, wieder aufzugreifen. Wir werden durch ein Gutachten solide Grundlagen erhalten. Wir werden dann über die Fragen reden: Ist es ökonomisch sinnvoll?

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Für wen?)

Gehen wir einen solchen Weg? Ist es verträglich für Westfalen und für das Rheinland?

Wir werden durch eine solche Geschichte den Bindestrich nicht in Frage stellen, sondern das tun, was im Interesse des Landes sein wird. Nur müssen wir es auf einer soliden, vernünftigen Grundlage machen. Wir wissen, daß das Gutachten in diesen Tagen in Auftrag gegeben wird. Danach wird es zu einer Mei-

(C)

(D)

(Minister Schleußer)

(A)

nungsbildung kommen, was denn richtig und was gut ist.

Ich bin zuversichtlich, daß die Sparkassen diesen neuen Spielraum, den das Gesetz gibt, im Interesse der Sparkassenkunden nutzen werden und daß wir damit auch ein neues Kapitel aufschlagen. Insoweit stimmten wir wohl alle überein, was die Geschäftstätigkeit des öffentlich-rechtlichen Finanzdienstleistungssektors in Nordrhein-Westfalen angeht. Die Sparkassen haben in der Vergangenheit unzweifelhaft einen großen Erfolg gehabt. Ich bin davon überzeugt, daß sie mit diesen neuen Möglichkeiten des Sparkasengesetzes eine gute Zukunft haben werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen bestehen nicht. Ich schließe hiermit die **Beratung**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**. In dem Abstimmungsverfahren ist zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU **Drucksache 11/6795** in Einzelabstimmung zu entscheiden. Ich rufe in der Reihenfolge die einzelnen Komplexe zur Abstimmung auf.

(B)

Abschnitt I Nr. 1: § 3 Abs. 2. Das Stichwort lautet: Wettbewerbsgarantiefunktion und Schuldnerberatung. Wer dieser Ziffer im CDU-Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist diese Nummer des Antrags der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. **abgelehnt**.

Zur Abstimmung Nr. 2! Ich rufe in der Reihenfolge **Abschnitt I Nr. 13** auf, und zwar § 27 a. Hier ist das Stichwort "stille Vermögenseinlagen". Wer diesem Abschnitt im Antrag der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist

(C)

Nummer 13 im Antrag der CDU mit den Stimmen der Fraktion der SPD und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

Ich rufe dann **Abschnitt II Artikel 2 - § 2** - auf. Stichwort: **Zwangsfusion**. Hierzu hat die Antragstellerin **namentliche Abstimmung** beantragt. Danach ist entsprechend zu verfahren.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Dann schließe ich hiermit die Abstimmung. - Ich bitte auszuzählen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis*) der Abstimmung bekannt.

(Abgeordneter Nagel [CDU]: Wir haben mal wieder gewonnen! - Heiterkeit)

Es wurden abgegeben: 228 Stimmen. Mit Ja stimmten 109, mit Nein 119 Abgeordnete. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Aber sehr knapp! - Weitere Zurufe)

(D)

Ich rufe jetzt zur Abstimmung Nr. 4 auf: **Artikel 1 Nrn. 2 bis 12 und 14 bis 16**, der Rest des **Änderungsantrags**. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Teil des Antrags mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. **abgelehnt**.

Ich rufe jetzt den **Änderungsantrag** der Fraktion der F.D.P. **Drucksache 11/6800** auf. Auch hier ist zunächst über **Artikel 1 Nr. 2 - § 3 Abs. 2** -, Stichwort: **Schuldnerberatung**, abzustimmen. Die Fraktion der F.D.P. hat beantragt, **namentlich abzustimmen**.

*) siehe auch Anlage 2

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A)

Meine Damen und Herren, ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Die Schriftführerinnen und Schriftführer haben noch einmal ihres Amtes zu walten.

(Schriftführerin Scheffler beginnt mit dem Namensaufruf. - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, klar und deutlich zu sprechen. Ich frage mich immer, ob Sie mit diesen Stimmchen demnächst überhaupt Stimmen gewinnen können.

(Heiterkeit)

Bitte schön!

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine Damen und Herren, so weit die Namen, die aufgerufen worden sind! - Es gibt noch einige "Nachzügler", deren Namen ich nunmehr aufrufe. -

Damit ist der Namensaufruf beendet; ich schließe die Abstimmung.

(Es folgt die Stimmenauszählung.)

(B)

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis**) der Abstimmung bekannt. Es wurden 226 Stimmen abgegeben. Für den Antrag stimmten 98 Abgeordnete, gegen ihn 128; damit ist der Artikel 1 Nr. 2 - § 3 Abs. 2 - im Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/6800 - Abstimmung Nr. 5 - abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Nr. 6 in der Reihenfolge der Abstimmungen auf: F.D.P.-Antrag - Artikel 1 Nr. 2: § 27 a - stiller Gesellschafter -. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und die der F.D.P.-Fraktion abgelehnt worden.

**) siehe auch Anlage 3

(C)

Ich rufe Nr. 7 auf: Artikel 1 Nr. 2: § 27 b des F.D.P.-Antrags Drucksache 11/6800 - Mitwirkung stiller Gesellschafter -. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, der möge das Handzeichen geben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion abgelehnt worden.

Nr. 8: II. Artikel 2 § 2 - Stichwort: keine Zwangsfusion -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das ist doch schon erledigt!)

Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? -

(Zuruf von der [SPD]: Darüber haben wir namentlich abgestimmt!)

Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Ich rufe Nr. 9 auf: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/6803. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt worden.

(D)

Nr. 10: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 11/6751, diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Wer diesem Beschlusvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A)

der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprochen und damit **angenommen** worden.

Wir haben nun noch über drei Entschließungsanträge abzustimmen, zunächst über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 11/6796**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. **abgelehnt**.

Ich rufe auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 11/6798**. Wer hier zustimmen möchte, möge bitte das Handzeichen geben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Entschließungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. **angenommen** worden.

(B)

Es folgt die letzte Abstimmung, und zwar über den **Entschließungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 11/6802**. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 11/6802** mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion **abgelehnt** worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe auf den **Punkt 4**:

(C)

Kostengerechte Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien

Antrag
der Abgeordneten
Hans-Joachim Kuhl F.D.P.
Dr. Andreas Lorenz CDU
Gerd Mai GRÜNE
Gisela Nacken GRÜNE
Andreas Reichel F.D.P.

Drucksache 11/6650

in Verbindung damit:

Handlungskonzept für die weitere Förderung regenerativer Energien und der rationellen Energienutzung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/6724

Meine Damen und Herren, Sie haben bemerkt, daß die beiden Anträge dieselbe Thematik erfassen und daher zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefaßt worden sind. Da es sich bei dem ersten Antrag um einen Initiativantrag von fünf Abgeordneten handelt, wurden für beide Anträge getrennte Redezeiten vereinbart. Das heißt, daß auch zwei Beratungsrunden durchgeführt werden.

(D)

Wir beginnen mit dem Initiativantrag der fünf Abgeordneten **Drucksache 11/6650**. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Lorenz das Wort.

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gleichzeitige Behandlung des Antrages der SPD und unseres Gruppenantrages zur kostengerechten Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien führt dazu, daß wir hoffentlich